Krakauer Zeitung.

Nr. 217. Montag den 24. September **1866.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung:

Der Generalmajor Friedrich Freiherr Packenj v. Kielstätten zum Feldmarschallieutenant.

Verleihung:

Der Oberstlieutenant Rudolf Riefkohl v. Wunstorf, des Ruhestandes, der Oberstenscharakter ad honores.

Quittirung:

Der Generalmajor Eugen Graf Wrbna und Freudenthal auf seine Bitte mit Beibehalt des Militärcharakters.

Pensionirungen:

Der Major Carl Saremba, des Infanterieregiments Freiherr v. Moroičić Nr. 7, Controlor des Militärverpflegsmagazins zu Hermannstadt, mit Oberstlieutenantscharakter ad honores und der Rittmeister erster Classe Johann Zellner, des Hußaren-Regiments Friedrich Wilhelm I. Kurfürst von Hessen-Kassel Nr. 8, mit Majorscharakter ad honores.

Der Justizminister hat den Bezirksvorsteher in Tłumacz Ignaz Zborowski zum Bezirksrichter in Brody ernannt.

Der Justizminister hat dem Staatsanwaltssubstituten Franz Zdański eine beim Kreisgerichte in Tarnopol erledigte Kreisgerichtsrathsstelle verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. September.

Der im tel. Auszug Sonnabend mitgetheilte Artikel der „Wr. Abdpost." lautet vollständig: Die wiederholt in Tagesblättern angedeutete Reorganisirung der obersten Heeresleitung ist nunmehr — wie wir vernehmen — durch die Ernennung Sr. kais. Hoheit des Herrn Feldmarschalls Erzherzogs Albrecht zum „Armeeobercommandanten" der Ausführung so nahe gerückt, daß es für unsere Leser von Interesse sein dürfte, über den Zweck und die Tragweite dieser Maßregel folgende aus verläßlicher Quelle geschöpfte Andeutungen zu erhalten: Sr. Maj. dem Kaiser werden künftig als oberste Militärbehörden das Armee-Obercommando und das Kriegsministerium unterstehen. Die Thätigkeit der erstgenannten Behörde hat alle im weitesten Sinne auf den Geist, die Disciplin, Ausbildung und höhere Führung des Heeres bezüglichen Amtshandlungen zu umfassen; — während das Kriegsministerium bestimmt bleibt, nebst einem großen Theile der Personalangelegenheiten die Heeres-Administration im ausgedehntesten Maße, also die Rekrutirung, Remontirung, die Beischaffung und Verwaltung des Kriegsmaterials jeder Art, das Rechnungswesen, die Militärbudget-, Justiz- und geistlichen Angelegenheiten zu besorgen und zu leiten. Beide Behörden sind in ihrer die thunlichste Hebung der Wehrkraft bezweckenden Thätigkeit einander coordinirt und verpflichtet, stets im engsten Einvernehmen vorzugehen, im Falle einer Meinungsverschiedenheit aber die Allerhöchste Entscheidung des obersten Kriegsherrn einzuholen. Das Obercommando soll in diesem Sinne eine von der Erfahrung nachgewiesene Lücke der Heeresleitung ausfüllen, indem es innerhalb des vorerwähnten Wirkungskreises die Schlagfertigkeit der Armee weit unmittelbarer und einheitlicher zu fördern, vermag, als es bisher dem Kriegsministerium bei seinem Geschäftsumfange und vorwiegend verwaltenden Charakter im Wege der Landesgeneralcommanden möglich war. Wenn sich die bezeichnete Lücke bisher minder fühlbar machte, so kam dies daher, weil noch ein großer Theil des Heeres dem Armeecommando in Italien unterstand; bei den übrigen Truppen war der Mangel einer ähnlichen Behörde immer merklich, und er dürfte sich beim Nordarmeecommando, das erst während der Sammlungsmärsche ganz neu gebildet wurde, nachtheilig genug geltend gemacht haben, um in Verbindung mit den günstigeren Erfolgen auf dem südlichen Kriegsschauplatze das eben Gesagte praktisch zu erläutern. Da nach dem Friedensschlusse mit Italien das Südarmeecommando nicht fortbestehen wird, erschien es um so nöthiger, die bisher nur einigen Heerestheilen gewährten Vortheile nur der ganzen Armee zuzuwenden und eine Behörde bleibend zu organisiren, die auch im Frieden jene Elemente, welche dem Hauptquartier einer großen Armee im Kriege nothwendig sind, aufnimmt, heranbildet, unter sich bekannt und mit ihrem Wirkungskreise vertraut macht. Das Armeeobercommando wird diese Behörde sein, deren oberster Chef alle im Frieden einem Armeecommandanten zustehenden Rechte und Pflichten besitzt und berufen ist, bei öfterer Inspicirung der Truppen und Anstalten mit dem ganzen Gewichte seiner persönlichen Anschauung und Einwirkung die geistige, moralische und materielle Schlagfertigkeit des Heeres im Ganzen wie im Einzelnen bis zu den höchsten Rangsstufen zu wahren. Insbesondere wird der Armeeobercommandant die größeren Waffenübungen der Truppen in richtigen Bahnen und Gränzen fortschreitend, einheitlich zu leiten und zu überwachen haben. Das Personale des Armeeobercommando's wird zum Theil an die Stelle der früher für's Armeecommando in Italien sistemisirt gewesenen Organe treten, zum Theile gewissen nicht ferner beim Kriegsministerium nöthigen Abtheilungen entnommen, wodurch nicht nur jede Mehrauslage vermieden, sondern gegen früher selbst eine nennenswerthe Ersparung herbeigeführt erscheint. Die Landesgeneralcommanden, dann die General-Inspectoren aller Waffen und jene der Bildungsanstalten unterstehen dem Armeeobercommando und dem Kriegsministerium nach Maßgabe der Beziehungen ihres eigenen Wirkungskreises zu jenem der genannten Oberbehörden; die Kriegsmarine bleibt im bisherigen Verhältnisse. Nachdem das Armeeobercommando, wie gesagt, auf die Heeresverwaltung keinen Einfluß nimmt, vielmehr mit den eigenen Maßregeln bezüglich der Geldfragen an ein vorhergehendes Einvernehmen mit dem Kriegsministerium gebunden ist, erscheint die Stellung des letzteren, namentlich einer verfassungsmäßigen Reichsvertretung gegenüber, keineswegs beeinträchtigt. Für das von gleichen, wahrhaft patriotischen Bestrebungen geleitete Zusammenwirken beider Oberbehörden bürgt, nebst der eventuellen Allerhöchsten Einflußnahme, der wohlverdiente Ruf des so vielseitig erprobten Generals, dem der Monarch vor Kurzem die Leitung des Kriegsministeriums anvertraute. Feldmarschallieutenant Freiherr v. John besitzt mit dem vollsten Vertrauen seines früheren Armeecommandanten auch die genaueste Kenntniß von dessen Absichten, welchen er so vollkommen beistimmt, daß sich an diese erfreulichen Thatsachen die sichere Hoffnung knüpfen läßt, Oesterreichs Wehrkraft fortan durch zeitgemäße Reformen bei größtmöglicher Sparsamkeit derart stetig entwickelt zu sehen, daß sie jederzeit zur erfolgreichen Vertheidigung des Vaterlandes bereit sei, wenn nur die Waffen noch vermögen, dessen bedrohte Rechte zu schützen.

Zur Rechtfertigung der vielfach getadelten Weisung des Ministeriums, daß die mit Administrativ- und Finanzgeschäften betrauten Behörden in dem Maße ihre Posten zu verlassen hätten, als der Feind das Gebiet ihres Amtsbezirkes bedrohte, bringt die „Deb." nachstehenden Artikel:

„Während nicht allein bei den letzten Kriegsereignissen, sondern überhaupt aus Anlaß der Kriege, welche Oesterreich in neuerer Zeit zu führen genöthigt war, die gleiche Anordnung zur Ausführung kam, wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts in den französischen Kriegen ein abweichender Vorgang beobachtet, und die kaiserlichen Behörden verpflichtet, unter allen Umständen im Amtsorte zu verbleiben. Die Erfahrungen, welche damals gemacht wurden und worüber die Acten der Amtsarchive hinreichende Aufschlüsse gewähren, ließen diesen Vorgang, und zwar zunächst vom militärischen Gesichtspuncte, nichts weniger als empfehlenswerth erscheinen.

„Sobald der Feind eine Kreishauptstadt besetzt hatte, war er im Interesse der Verpflegung seiner Armee auch Herr des ganzen Kreises, obgleich sich in dem größten Theile des letzteren nicht Ein Mann feindlicher Besatzung befand. Der Kreishauptmaen mit allen seinen Beamten mußte sich unter strengster Ueberwachung unbedingt zur Verfügung des feindlichen Commandanten stellen, alle Behelfe zur vollständigen Ausnützung der materiellen Leistungsfähigkeit der Kreisbewohner ausliefern, den Unterbehörden die vom Feinde dictirten Weisungen ertheilen, die Beamten des Kreises zu Berathungen im Dienste der feindlichen Armee, zu Strafverhängungen u. dgl. m. einberufen; kurz, es wurden dem Feinde zu einem wohlorganisirten Aussaugungssystem alle Mittel in die Hände gespielt. Das ganze Land war der Aussaugung preisgegeben, wenn auch nur wenige Puncte in demselben von den feindlichen Truppen besetzt waren.

„Welche Vortheile hiedurch der operirenden Armee des Feindes zugewendet wurden, ja wie ihren Operationen durch die leichte Verpflegung bei steter Concentrirung der Truppen geradezu der Vorschub geleistet wurde, dies ist wohl ebensowenig zu verkennen, als andererseits die schweren Nachtheile zu bestreiten sein werden, welche hieraus für die eigene Armee hervorgehen mußten.

„Im Kriege können aber nur die militärischen Rücksichten und Interessen entscheiden; alle anderen treten in den Hintergrund. Allerdings wird den vom Feinde besetzten Gebietstheilen die Last insoferne erleichtert, als eine Vertheilung des Verpflegsbedarfes auch auf andere, von einer feindlichen Besatzung verschont gebliebene Gemeinden stattfindet. Die Verpflegung der Truppen ist jedoch kaum die schwerste Last; den Quartierträger treffen noch andere Lasten, die vielleicht drückender sind und sich nur durch die Abkürzung der Besatzungsdauer und Verminderung der bequartierten Truppenzahl mildern lassen. Nun liegt aber gerade in der leichteren Beschaffung des Verpflegsbedarfes die Möglichkeit, die Besatzungsdauer zu verlängern und größere Truppenmassen an einzelnen Puncten concentrirt zu erhalten. Wollte man aber auch hievon absehen, so bliebe doch immer zu beachten, daß nicht der Vortheil einer bestimmten Anzahl von Gemeinden und Bezirken, sondern der Vor- oder Nachtheil für die Operationen der eigenen Armee im Kriege entscheidend und deshalb die Regierung gezwungen sei, bei ihren Maßregeln diesen Standpunct festzuhalten. Der Erfolg eines Krieges, welcher natürlich noch von vielen anderen Umständen abhängt, kann doch wohl die Richtigkeit dieses Standpunctes nicht alteriren.

„Worin bestand nun aber die Anordnung, welche jetzt so vielfachen Tadel erfährt? Die kaiserlichen Beamten, die mit administrativen oder Finanzgeschäften betraut sind, wurden angewiesen, sich einer Amtirung unter dem Drucke und Dictate des Feindes dadurch zu entziehen, daß sie, sobald diese Gefahr unmittelbar drohen würde, den Amtsort verlassen, im Vewaltungsbezirke aber so lange zurückbleiben, als ein Theil desselben vom Feinde noch unbesetzt und eine der beschworenen Pflicht des Beamten entsprechende Thätigkeit noch möglich ist.

„Nicht bloß die Erfahrungen der älteren Zeit, sondern auch jene der letzten traurigen Kriegsepoche sprechen deutlich für die Richtigkeit der Auffassung der Regierung.

„Wir haben allerdings von einem Bedauern gehört, welches der Feind über das Zurückziehen kaiserlicher Behörden aus den Amtsorten ausgesprochen haben soll. Wir wissen aber, daß derselbe es gleichfalls beklagt hat, sich mit der Wirksamkeit seiner Zwangsmittel in der Regel auf den Besatzungsrayon beschränkt zu sehen. Es liegen Thatsachen vor, welche den Sinn des ersterwähnten Bedauerns genügend erläutern.

„In Böhmen, welches Land leider zum Kriegsschauplatze gedient hat, haben sich die erregten Leidenschaften zum glühenden Hasse gegen die staatlichen Functionäre gesteigert. Die Fälle sind nicht vereinzelt, in welchen die feinlichen Truppen, sobald ein Amtsort besetzt war, in die Localitäten, ja auch in die Wohnung des Amtsvorstehers gedrungen sind und dort schonungslos Alles zerstört haben, was ihnen in die Hände fiel. Wurde der leitende Beamte noch angetroffen, so trat dessen Verhaftung ein oder das Amtslocale wurde von den feindlichen Truppen besetzt, um die Ausübung einer amtlichen Function unmöglich zu machen. Ueberall aber wurde nach erfolgter Besetzung des Amtsortes der Verkehr nach Außen gänzlich abgesperrt, und dies allein schon hätte jede Wirksamkeit des Amtes lahmgelegt.

„In Mähren, welches Land vom Feinde nur auf dem Durchmarsch betreten wurde, und wo man erwarten konnte, daß billige Rücksichten für die Interessen der Bevölkerung nicht ganz unbeachtet bleiben würden, ist durch ein Organ der Regierung der Versuch gemacht worden, sich mit dem preußischen Armeeobercommando über die Zuläßigkeit einer, wenn auch beschränkten Thätigkeit der kaiserlichen Behörden zu verständigen.

„Die Bedingungen, welche das kgl. preußische Armee-Obercommando gestellt hat, waren folgende:

„1. Die Beamten, derjenigen kaiserlichen Behörden, welche administrative Geschäfte besorgen, haben, wenn sie ihre amtliche Thätigkeit fortsetzen wollen, Sr. Majestät dem Könige von Preußen das Gelöbniß zu leisten, daß sie die preußischen Kriegs-Interessen nicht schädigen werden.

„2. Die kaiserlichen Finanzbehörden werden der Aufsicht preußischer Commissäre unterstellt und haben den Geldeinlauf an die preußische Kriegscasse abzuführen.

„3. Der Statthalter, der Polizeidirector und die kaiserlichen Postbeamten haben unbedingt jede Amtsthätigkeit einzustellen.

„Diese Forderungen machen wohl einen weiteren Commentar überflüssig."

Der Grazer „Telegraph" schreibt: „Dem alten „Fremdenblatt" wird von Graz mitgetheilt, daß die steiermärkischen Führer der deutsch-autonomischen Partei vom Herrn Staatsminister die Einladung erhalten hätten, sich über das kürzlich in einem Wiener Blatte veröffentlichte Actionsprogramm der Regierung auszusprechen. Die Autonomisten, so heißt es weiter in der Mittheilung des Wiener Blattes, werden demnächst eine Conferenz abhalten, das Gutachten formuliren und im „Telegraph" veröffentlichen. Wir sind in der Lage, diese Grazer Mittheilung des Wiener Blattes in allen ihren Stücken als unrichtig zu bezeichnen."

Das „Mem. dipl." constatirt eine Annäherung zwischen Oesterreich und Italien in der Frage wegen Liquidirung der venezianischen Schuld. Die Differenz beläuft sich nur noch auf 25 Millionen Francs. Es scheine schwer zu sein, daß die Unterzeichnung des Friedensvertrages vor Ende des Monats erfolgen werde. Unmittelbar darauf wird das Plebiscit in Venezien stattfinden. Der „Avenir National" will wissen, die Finanzfrage ist definitiv erledigt; Graf Wimpffen und General Menabrea haben sich über den Vermittlungsvorschlag, daß Italien 75 Millionen Gulden als Quote der auf Venezien entfallenden Schuld zu bezahlen habe, geeinigt. Sobald diese Summe bar erlegt sei, werde Oesterreich das Festungsviereck und das venezianische Gebiet räumen.

Der „Abendmoniteur" spricht sich über diese viel ventilirte Frage sehr reservirt aus, indem er schreibt: „Zwischen Oesterreich und Italien dauern die Friedensunterhandlungen fort. Die Convention vom 24. August, welche die Abtretung Veneziens an Frankreich regelt, hat festgesetzt, daß die an den abgetretenen Landestheilen haftenden Schulden nach Maßgabe des Züricher Friedens bestimmt und von dem neuen Souverän übernommen werden sollen. Eine Meinungsverschiedenheit erhob sich über den Sinn der betreffenden Klausel; allein die Schwierigkeit wird wohl bald sich ebenen. Einstweilen, bis sie das Resultat der gegenwärtig von ihren Regierungen hierüber gepflogenen Unterhandlungen erfahren, beschäftigen sich die Bevollmächtigten der beiden Mächte mit anderen Fragen, die noch im Friedensvertrag zu regeln sind. Seinerseits bereitet der nach Venezien geschickte französische Commissär, im Verein mit den zuständigen Behörden, die Maßregeln vor, die durch die Besitzergreifung und Uebergabe der Festungen und Landstrecken geboten sind. Das einzuschlagende Verfahren ist durch die Convention vom 24. August und den Brief des Kaisers an König Victor Emanuel vorgezeichnet. Frankreich empfängt Venezien von Oesterreich und gibt die Venezianer sich selbst zurück, indem es ihnen freigestellt, sich durch eine Volksabstimmung Italien anzuschließen."

Nach Berichten aus Florenz, 21. Septbr., sind vier österreichische und vier italienische Commissionen bestimmt, die von Oesterreich an Italien zu bewerkstelligende Uebergabe des Kriegsmaterials unter Vermittlung des Generals Leboeuf auszuführen. Chef der österreichischen Commissionen wird General Möring und der italienischen General Genova di Revel sein.

Die Klagen der italienischen Blätter, Oesterreich lasse zu Venezien gehörige Schätze und Kunstwerke fortführen, sind, schreibt ein Wiener Corr. der „Köln. Ztg.", um so unbegründeter, da die österreichischen Beamten angewiesen sind, bei der Ausscheidung des diesseitigen Eigenthums mit der größten Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen und nur solche Sachen herzusenden, welche durch unzweifelhafte inventarmäßige Beweise als Oesterreich gehörig dargethan sind. So bleiben z. B. alle in der Academia de' belli arti aufgehäuften Kunstschätze im Lande, weil Kaiser Franz sie, um die Kunstgegenstände für das Studium zu concentriren, damals aus den Kirchen und Klöstern in die Akademie zusammentragen ließ, und obgleich von seinen Nachfolgern viele Geschenke hinzugefügt sind. Daß General Leboeuf, wie die „Provincia" meldet, mehrere Kisten, welche die Oesterreicher im Palazzo Reale mit Kunstsachen gefüllt, nicht habe abgehen, sondern in den Palast zurückbringen lassen, ist eine Erfindung. Zu einem solchen Schritt war nicht die mindeste Veranlassung geboten. Daß der Inhalt des Arsenals von Venedig nach Oesterreich geschafft wird, ist um so natürlicher, da derselbe der österreichischen Marine gehört und nur ihr sein Dasein verdankt.

Das „Dresdner Journal" vom 21. d. bezeichnet die Wiener Nachricht, der Friede zwischen Sachsen und Preußen sei bereits abgeschlossen, als verfrüht, und fügt bei, die Verhandlungen wegen der Militär-Convention seien allerdings bis zu einem sehr günstigen Stadium vorgeschritten. Der Dresdner Correspondent der „N. fr. P." bestätigt die ursprüngliche Nachricht von Wahrung der Selbstständigkeit der sächsischen Armee. Derselbe Correspondent meldet uns, daß nach den getroffenen Vereinbarungen die Justiz, Verwaltung, Finanzen und Verkehrsanstalten nach wie vor unter den sächsischen Oberbehörden stehen sollen. Was die Befestigungen um Dresden anbelangt, so werden dieselben nur auf diejenigen be-

schränkt bleiben, welche theils bereits vollendet, theils wenigstens schon in Angriff genommen worden sind. Der Rückmarsch der sächsischen Truppen dürfte schon am 24. oder 25. September beginnen, und zwar wird derselbe zum größern Theil von Wien aus über Regensburg, Pilsen, Eger und das Voigtland genommen werden, und nur ein kleinerer Theil dürfte die Route über Prag und Bodenbach einschlagen. Der „Volksfreund" erzählt in Bezug auf die Militärconvention, man sei bisher der Ansicht gewesen, der König von Preußen behalte sich nur die Ernennung der sächsischen Generale ausschließlich vor; es stelle sich nun aber heraus, daß König Wilhelm auch noch die Ernennung aller Stabsofficiere in der sächsischen Armee in Zukunft in Anspruch nehmen wolle. Um noch zu retten, was überhaupt zu retten sei, soll das bedrängte Sachsen auch auf diese Forderung einzugehen bereit sein.

In Dresden war am 20. das Gerücht verbreitet, daß der Kronprinz von Sachsen die Nacht vorher auf der Reise von Wien nach Berlin die sächsische Hauptstadt passirt habe. „Das „Dredner Journal" erklärt dieses Gerücht für unbegründet.

Aus Stockholm wird mitgetheilt, daß der schwedische Gesandte am preußischen Hofe, Kammerherr Sandströmer, dem Grafen Bismarck mit Beziehung auf die deutsche Frage und auf die Entthronung deutscher Fürsten eine Note vorlesen wollte, daß jedoch der preußische Premier wegen des Inhalts der Note die Vorlesung derselben unterbrach und nichts weiter hören wollte. Herr Sandströmer sei dann sofort nach Stockholm gereist und König Carl XV. von Schweden und Norwegen habe darauf die Note zurückgezogen.

Die „Badische Landeszeitung" bringt einen größeren Beitrag zur Beurtheilung der Broschüre: „Actenmäßige interessante Enthüllungen über den badischen Verrath." Derselbe kommt offenbar von militärischer Seite und ist bestrebt, nachzuweisen, daß Prinz Wilhelm nicht habe anders handeln können, als er gehandelt, und daß er sich als ein Führer von Umsicht und Besonnenheit erwiesen habe.

Die Florentiner amtliche Zeitung veröffentlicht eine offenbar sehr lückenhafte Liste der Verluste, welche die italienischen Freischaaren vom 25. Juni bis 21. Juli erlitten haben. Demnach wären todt 14 Officiere, 210 Mann, verwundet 35 Officiere und 966 Mann, gefangen und vermißt 14 Officiere und 1300 Mann. Die „Gazz. di Firenze" meldet unter Reserve, daß ein Regiment aus garibaldinischen Freischärlern errichtet und erhalten werden soll.

Unter den in Wälschtirol eroberten Trophäen befindet sich auch der Tragsessel, auf welchem Garibaldi nach seiner Verwundung den weiteren Feldzug mitgemacht hat. Dieser Sessel befindet sich gegenwärtig im Fort Lardaro und harrt seiner weiteren Bestimmung.

Ueber das französische Rundschreiben geht der „Allg. Ztg." der folgende interessante Brief ihres Pariser Correspondenten zu: Wie ich aus sicherer Quelle vernehme, trug das ministerielle Rundschreiben bis zum Sonntag noch die Form eines kaiserlichen Briefes an den Interimsminister des Aeußern, in welcher es ursprünglich abgefaßt worden, und wurde erst in einer letzten Berathung in St. Cloud in die jetzt vorliegende gebracht, weil von einem Minister geltend gemacht wurde: der Gang der Ereignisse könne manchen Stellen desselben ein Dementi geben, und es sei nicht paßlich, daß dies den Worten des Kaisers widerfahre. Die Veröffentlichung war dann auf Donnerstag festgesetzt worden, auf Herrn Rouher's Drängen jedoch, welcher auf die allgemeine Erregtheit der Gemüther, die jeder nutzlos verstreichende Tag noch vergrößern werde, hinwies, wurde beschlossen, dieselbe unverzüglich zu bewerkstelligen. In seinem ersten Entwurf war das Document etwas länger und England sowohl als Belgien darin namentlich erwähnt; hierüber machte jedoch ein Minister die Bemerkung, daß dies zu weit führe, indem man dann nicht umhin könne, auch die nordischen Mächte, Spanien und Portugal in den Kreis der Besprechung zu ziehen, wodurch das Schriftstück seinen beabsichtigten Charakter, einer Erörterung nur der brennenden Fragen, verlieren, und den einer allgemeinen politischen Rundschau annehmen werde. Es wurden also einige Kürzungen vorgenommen und bei dieser Gelegenheit auch die zu Mißverständnissen Anlaß gebende Stelle über die Vereinigten Staaten und Rußland zur Welt gebracht. Bevor seine Minister auseinander gingen, hielt ihnen der Kaiser eine Ansprache, welche trotz ihrer Kürze ein höchst merkwürdiges Stück gewesen sein muß und hinsichtlich deren lebhaft zu bedauern ist, daß wir ihren Wortlaut wohl niemals erfahren werden, denn sie dürfte vielleicht nicht mit Unrecht als der eigentliche Wende- und Uebergangspunct des alten politischen Systems zum neuen angesehen werden. Etwas dem Aehnliches sagte auch der Kaiser in seiner Rede. Nach seiner Darlegung seien wir in eine neue welthistorische Phase getreten, deren Hauptkennzeichen die im Principe bereits vollzogene Einigung Deutschlands sei, es müsse also mit den seitherigen politischen Traditionen gebrochen werden, wie mit den Verträgen, die den Zeitbedürfnissen nicht mehr entsprechen, und neue Grundsätze müßten in neuen Verträgen verkörpert werden. Dauernd seien nur wahrhaft große Schöpfungen. Er (der Kaiser) wisse, daß er viele Gegner habe, aber er glaube, daß die Mitwelt ihn vielfach ungerecht beurtheile, die Nachwelt, so hoffe er, werde mehr Gerechtigkeit gegen ihn und seine Bestrebungen üben. Dies sind die mir gemachten Angaben über den Sinn der kaiserlichen Ansprache; leider sind sie sehr dürftig, bessere waren jedoch nicht aufzutreiben. Die Rede dauerte übrigens kaum einige Minuten.

Granier de Cassagnac, der neue Chef-Redacteur des „Pays" sagt es geradezu heraus, die Welt möge sich durch Circular des Herrn Lavalette nicht täuschen lassen, die französische Regierung habe keineswegs ihren Vergrößerungsgelüsten entsagt. Frankreich wünsche und brauche eine Gebietsvergrößerung. Die öffentliche Meinung habe sich seit drei Monaten total verändert; sie billige die Vergrößerungen Preußens und Italiens, aber gerade aus diesem Grunde halte sie es für nothwendig, denselben nachzuahmen.

Es war zu vermuthen, daß die in dem Rundschreiben Lavalette's vorkommende Aeußerung über die römische Frage von den italienischen Blättern nicht werde unbeantwortet bleiben. Die „Italie" schreibt hierüber: Herr v. Lavalette erklärt, daß die Interessen des päpstlichen Thrones durch den Vertrag vom 15. September gesichert sind, welcher redlich zur Ausführung gebracht werden wird; das ist schon bei mehr als einer Gelegenheit gesagt worden. In der That scheint das der Vertrag vom September zu versprechen. Aber was bestätigt er positiv? Daß das Papstthum nichts von einem äußeren Stoß zu fürchten hat. Er sagt nicht, er konnte nicht sagen, daß, wenn die päpstliche Macht unter dem Gewichte ihrer eigenen Ohnmacht zugrunde ginge, sie, wie das bis jetzt geschehen ist, durch eine fremde Macht wieder aufgerichtet würde. Eine solche Idee wäre dem Geiste des Vertrags selbst allzu widersprechend. Sie kann ebensowenig von Frankreich als von Italien zugegeben werden, denn eben um den Interventionen dieser Art ein Ende zu machen, deren Schwierigkeiten die französische Regierung hat kennen gelernt, hat sie den Vertrag unterzeichnet. Es ist wahr, daß Herr v. Lavalette hinzufügt, daß der Kaiser, indem er seine Truppen von Rom zurückzieht, dort als Garantie der Sicherheit des Heiligen Vaters die Protection Frankreichs zurückläßt. Aber welchen Schluß muß man daraus folgern? Daß, wie auch die Ereignisse sein mögen, die Hand Frankreichs nicht den Papst aufgeben wird, und daß sie ihn nöthigenfalls gegen die Gefahren, die ihn bedrohen können, beschützen wird. Es handelt sich hier nicht mehr um die weltliche Macht, sondern um die Person des Papstes. Ein Irrthum ist nicht möglich, und es gibt keine Sophismen, welche ihn zugeben können.

Der Pariser „Times"-Correspondent meldet, daß Benedetti als Gesandter nach Florenz gehe.

Aus Brüssel wird gemeldet, daß Rußland vor ungefähr acht Tagen in Paris und London abermals Schritte zur Einberufung einer Conferenz betreffs der orientalischen Verwicklungen gethan, aber ebenso erfolglos als vor einiger Zeit. Die Beziehungen zwischen Petersburg und Paris dürften in Folge dessen, noch mehr aber des Lavalette'schen Rundschreibens willen, unter den Gefrierpunct sinken.

Wie ein Pariser Correspondent der „Independ." meldet, hätte Gladstone in besonderer Mission des englischen Hofes seine Reise nach Griechenland angetreten. Er soll daselbst genaue Beobachtungen über den Stand der Dinge anstellen; fallen dieselben günstig aus, so würde die projectirte Heirat einer britischen Prinzessin mit dem König von Griechenland mehr Chancen erhalten. Der König ist übrigens, wie vom 22. d. gemeldet wird, von Corfu wieder in seine Hauptstadt zurückgekehrt.

Aus Constantinopel wird amtlich in Abrede gestellt, England habe der Pforte den Rath ertheilt, Candia an Griechenland zu verkaufen, eben so wenig seien Unterhandlungen mit Aegypten wegen Abtretung der Insel eingeleitet. Kiritli Pascha ist mit 2500 Mann Verstärkungen nach Candia abgegangen; weitere Verstärkungen werden vorbereitet.

Nach Berichten der „France" aus Wien hätte ein Kanonenboot bereits den Hafen von Pola verlassen, um sich nach Candia zu begeben. Andere Kriegsschiffe würden demselben demnächst dahin folgen, um den österreichischen Unterthanen den nöthigen Schutz angedeihen zu lassen. An der Save sollen Voranstalten zur Concentrirung eines Armeecorps getroffen werden. Wie man vernimmt, befinden sich gegenwärtig schon eine französische, englische und russische Fregatte zum Schutze der Interessen und der Personen ihrer betreffenden Staatsangehörigen in den Gewässern von Candia.

Fürst Carl von Rumänien soll nächstens in Constantinopel eintreffen. Bezüglich der streitigen Puncte ist man dem Ausgleiche nahe. Nach der „France" werden über die Bedingungen der Anerkennung des Prinzen von Hohenzollern als Fürsten von Rumänien zwischen Berlin und Constantinopel sehr lebhafte Unterhandlungen geführt. Unter den Bedingungen, welche Carl von Hohenzollern aufgestellt und die Pforte abgelehnt hat, ist die Erblichkeit nicht blos für die directe Descendenz, sondern auch für die collaterale Linie, und das Recht, Münzen zu prägen und Orden zu stiften. Letzteres will die Pforte als ein Souveränetätsrecht dem Vasallen nicht zuerkennen. Dann verlangte Fürst Carl in Betreff der rumänischen Militärmacht keine Beschränkung, während die Pforte, der bestehenden Convention gemäß, die Militärmacht in den Fürstenthümern nur auf 20,000 Mann limitirt wissen will. Endlich hat man in Constantinopel die Einsetzung eines Pforten-Commissärs als Agenten in Bukarest zur Wahrung der Rechte der türkischen Unterthanen in Rumänien verlangt, was wieder Carl von Hohenzollern zuzugestehen verweigert. Diese verschiedenen Stipulationen wurden bisher geheim verhandelt, um das Feuer nicht unnöthigerweise noch mehr zu schüren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Septbr. Se. Majestät der Kaiser wird, wie man hört, etwa zehn Tage in Ischl bleiben; während der Abwesenheit ertheilt für Se. Majestät der Herr Erzherzog Carl Ludwig die Audienzen.

Laut einer gestern aus Ischl eingelangten telegraphischen Nachricht wird Se. Majestät der Kaiser daselbst die Ankunft der Kaiserin von Mexico abwarten. Aus diesem Anlasse werden auch die Herren Erzherzoge Ludwig Victor und Carl Ludwig daselbst eintreffen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Carl Ludwig ist heute Morgens von Artstätten hier eingetroffen.

Der Prinz und die Prinzessin von Joinville sind gestern aus England hier angekommen.

Der englische Botschafter Lord Bloomfield tritt nächste Woche eine Urlaubsreise nach London an.

Die Abreise Savfet Paschas ist auf morgen festgesetzt. Derselbe begibt sich von hier über Baziasch nach Constantinopel.

In dm Befinden des sächsischen Gesandten, Freiherrn v. Könneritz, ist eine leichte Besserung eingetreten.

Der ehemalige Botschafter in Rom, Freiherr von Bach, ist gestern, von Salzburg kommend, hier eingetroffen.

Franz Freiherr von Kalchberg hat sein Mandat als Abgeordneter des steiermärkischen Landtages für den Großgrundbesitz aus Gesundheitsrücksichten zurückgelegt.

Fritz l'Allemand, der bekannte Schlachtenmaler, wurde am Donnerstag (20.) nach kurzem Leiden ein Opfer der Cholera.

Franz Pulszky hat, wie wir im „P. N." lesen, abermals ein schmerzlicher Verlust betroffen. Nicht genug, daß er seine Gattin und seine Tochter verloren, ist nun auch sein Sohn Gabriel zu Paty im Pester Comitate an der Cholera gestorben.

Wie die „Hungaria" vernimmt, wurde dem Dichter Carl Hugo eine Staatssubvention von 600 fl. bewilligt.

Am 18. d., schreibt der „Pester Lloyd", wurde die Prinzessin Helene Karagjorgjevics, Tochter des Fürsten Alexander Karagjorgjevics, mit Herrn Simics, dem Sohne des verstorbenen Stojan Simics, Senatspräsidenten in Serbien, verlobt.

Aus Agram wird dem „Wanderer" unter dem 20. d. geschrieben: Das seit vorgestern verbreitete Gerücht, daß der berüchtigte Räuberhäuptling Udmanic von einer ihm begegnenden Gendarmerie-Patrouille verwundet worden sei, bestätigt sich. Derselbe ist durch einen Schuß in den Bauch verletzt, und dürfte dies dazu beitragen, endlich dieses kühnen Räubers habhaft zu werden. Außer ihm wurde noch ein zweiter Spießgeselle verwundet, ein dritter blieb todt auf dem Platze.

Deutschland.

Die neuesten Berliner Blätter sind mit Festberichten angefüllt. Der feierliche Einzug der aus dem Kriege heimkehrenden Truppen in Berlin gestaltete sich, wie nach den schon wochenlang getroffenen Vorbereitungen vorauszusehen war, zu einem großartigen Feste. Die Zahl der hiezu eingetroffenen Fremden war eine enorme; selbst aus New-York waren 5—600 Passagiere eigends zu dieser Feierlichkeit über den Ocean herübergekommen. Die Straßen waren überfüllt mit Zuschauern. Man hatte sogar Dächer abgedeckt, um dort Tribünen zu errichten. Um 9½ Uhr Vormittags begann am ersten Festtage (20. Sept.) das Anrücken der Truppen (erste Garde-Division und Mecklenburger) auf den Königsplatz, um 10¾ Uhr war die Aufstellung beendet. Um 11 Uhr kam der König, von den Prinzen und der Suite begleitet, auf der „Sadova" (so heißt jetzt sein Schlachtroß von Königgrätz) reitend, die Linden entlang bis zum Brandenburger Thore, wo er von den commandirenden Generalen empfangen wurde. Graf Bismarck zeigte sich ebenfalls trotz seiner Krankheit öffentlich zu Pferde in der aus dem Kriege bekannten Küraßier-Uniform. Dem Könige voran ritten ferner die Minister Graf Bismarck und v. Roon, die Generale v. Moltke, v. Voigts-Rhetz und v. Blumenthal (die Generalstabschefs der Armee). Von Jungfrauen empfing der König drei Lorbeerkränze, von denen er je einen dem Kronprinzen und dem Prinzen Friedrich Carl übergab, während er den dritten an den eigenen Degengurt befestigte. Hierauf erfolgte eine Ansprache des Ober-Bürgermeisters Seydl, auf welche der König folgendes erwiderte: „Ich hatte gewünscht, daß der Empfang des heutigen Tages nicht meiner Person, sondern allein den hier einziehenden Truppen gelten möge, die einen solchen Ehren- und Freudentag nicht allein für sich, sondern auch als Repräsentanten der Armee wohl verdient haben. Dennoch freue ich mich, diese Worte von Ihnen gehört zu haben und beauftrage Sie, der Stadt für die durchaus würdige Art dieses Empfanges meinen Dank auszusprechen." Darauf ritt der König durch die Linden zurück bis zum königlichen Palais und der Blücherstatue, wo er Aufstellung nahm und die Truppen, so wie die Träger von zwölf eroberten Fahnen vor sich defiliren ließ. Außer den königlichen Prinzen befanden sich während dieses Vorbeimarsches in der Umgebung des Königs: der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Großherzog von Sachsen-Weimar, der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen und die glänzende Suite. Um 1½ Uhr war der Vorbeimarsch beendet, worauf das Publicum die Tribünen räumte und sich zerstreute. Ein herrliches Wetter begünstigte die Festlichkeiten. Zahlreiche Ordensvertheilungen und Avancements sind erfolgt. Graf Bismarck ist zum Chef des 7. schweren Landwehrreiterregiments und zum General ernannt worden. Der Kronprinz und Prinz Friedrich Carl erhielten den Orden pour le mérite mit dem Bildniß Friedrichs des Großen.

Einem Festartikel der „Nat. Ztg." über die Einzugsfeierlichkeiten entnehmen wir die folgenden stolzen Betrachtungen: Der 20. und 21. September 1866 machen einen tiefen Einschnitt in die Geschichte Preußens. In Glanz und Pracht bringen diese Tage Allen zum Bewußtsein, daß ein Außerordentliches geschehen, daß die deutsche Nation, wenigstens in ihrem größten Theile, wieder handelnd und politisch thätig auf die Weltbühne getreten ist. Es ist gleichgiltig, ob ein preußischer König sich Kaiser nennt, aber es ist nicht gleichgiltig, daß wir Alle fortan keine specifisch preußische, sondern nur deutsche Aufgaben haben. Nicht um seine Gränzen braucht Preußen mehr zu sorgen, ungehindert von der Ost- und Nordsee zum Main fliegt sein Adler. Das große norddeutsche Sachsenreich Heinrich's des Löwen ist das Unersättliche Eroberungssucht warfen uns unsere Gegner vor. Diese Habsucht war die Bedingung unseres Daseins. Nur vorwärtsschreitend konnte unser Staat bestehen und gedeihen. Jetzt hat er die Höhe erreicht, wo Preußen und Deutschland zusammen fallen muß. Auf deutschem Boden kann uns Niemand die Hegemonie streitig machen, in dreißig Tagen schlugen wir, wie der Dichter singt, einen dreißigjährigen Krieg. Gelang es nicht, alle Glieder Deutschlands mit einem Reifen zu umspannen, so ward doch die Macht gewonnen, welche die jetzt von ihr getrennten anziehen und festhalten kann. Wird dies Ziel von uns treu bewahrt, dann wird der Triumphzug den wir feiern, keine Gefühle der Kränkung und der Rache in der Brust der Besiegten lassen; dann werden die preußischen Siege in Wahrheit deutsche Siege sein. Eines, was wir alle haßten, ging in dem Kriegssturm unter: die Kleinstaaterei; Eines, was wir Alle wünschten, ward erobert: die Sicherheit vor der Fremden. Mit schmerzlicher Empfindung geht wohl ein Süddeutscher die Linden entlang, zwischen den eroberten Kanonen; aber er mag sich zum Trost sagen, daß die eiserne Hand, die sie erbeutete, auch stark genug ist, jeden Fleck deutscher Erde zu vertheidigen. Wie aus dem amerikanischen Bürgerkriege ist auch aus dem unserigen das Nationalgefühl der Gesammtheit stärker, kräftiger hervorgegangen; ob wir uns unter einander nach Preußen, Sachsen, Schwaben und Baiern nennen, mehr als jemals sind wir Europa gegenüber Deutsche." Am Schlusse ihres Leitartikels spricht die „Nat.-Ztg." die Hoffnung aus, daß die Früchte des Sieges bald dem ganzen Vaterlande reifen mögen. Dann werde Jeder glücklich zu preisen sein, der den Tagen des Schicksals, den 20. September, in Berlin gesehen.

General v. Manteuffel ist zum commandirenden General des schleswig-holsteinischen Armeecorps ernannt worden mit dem Wohnsitz in Schleswig.

Der Herzog von Augustenburg befindet sich gegenwärtig in München.

Der Kurfürst von Hessen ist nach dreimonatlichem Aufenthalte in Stettin sammt Gemalin und Gefolge am 19. d. von dort nach Dresden abgereist, nachdem er dem Magistrat 1000 Thaler zur directen Vertheilung an die Armen Stettins übergeben hatte. Wie uns aus Dresden geschrieben wird, ist der Kurfürst daselbst angekommen und unter dem Namen eines Grafen Hanau im „Hotel Bellevue" abgestiegen.

Nach Berichten aus Kassel vom 20. d. hat zufolge einer von dem Administrator des Kurfürstenthums Hessen veröffentlichten Urkunde des Kurfürsten dieser, weil er in der Ausübung seiner Regentenrechte behindert sei, die diesen Rechten entsprechenden Pflichten der Unterthanen entgegenzunehmen, sowohl die Unterthanen als die Truppen ihres Fahneneides und die Civil- und Hof-Dienerschaft des Diensteides entbunden.

Dem Vorstande der deutsch-katholischen Gemeinde in Hanau ist am 14. d. die Eröffnung gemacht worden, daß die preußische Behörde den Beschluß des kurfürstlichen Ministeriums vom 13. December 1864, womit der Prediger Biron ausgewiesen wurde, wieder aufgehoben habe.

Wie die „Mittelrh. Ztg." vernommen, wird bei weitem der größte Theil von Officieren der nassauischen Brigade darauf eingehen, nunmehr in k. preußische Dienste zu treten, und sich nicht pensioniren lassen. Es soll beschlossen sein, das nassauische Militär, wenn es nach preußischem Muster reorganisirt sein wird, unter Führung von ausschließlich preußischen Officieren in dem Landestheile Nassau zu belassen; hingegen würden die vormals nassauischen Officiere sämmtlich Regimentern zugetheilt werden, welche in anderen preußischen Provinzen garnisoniren.

Prinz Carl von Baden, Oberst und Inhaber des badischen Dragoner-Regiments Nr. 3 (Bruder des regierenden Großherzogs) ist auf seinen Wunsch von der Dienstleistung beim großh. Armeecorps-Commando enthoben worden.

Schweiz.

Der Staatsrath des Canton Wallis hat, wie verlautet, das Collegium in Brieg den Jesuiten übergeben. Gleiche Absicht soll die Freiburger Regierung bezüglich ihrer Gymnasien hegen. Da in der Schweiz das Jesuitenverbot noch besteht, so ist man auf das Verhalten des Bundesraths begierig.

Königreich der Niederlande.

Nach Berichten aus dem Haag hat der Minister der Colonien, Herr Meyer, seine Demission gegeben. Er soll das General-Gouvernement des holländischen Ostindiens anstatt Herrn Sloet's übernehmen.

Es ist im Plan, einen großen Theil des Zuydersees, circa 195 Hectaren, trocken zu legen. Die Kosten dieser Unternehmung werden auf 106½ Mill. Gulden geschätzt.

Italien.

Die officielle Florentiner Zeitung vom 21. Sept. veröffentlicht die letzten Nachrichten aus Sicilien. Die Verbindung mit Palermo ist noch nicht hergestellt. Es wird versichert, daß mit Ausnahme eini-

ger seltenen Flintenschüsse kein Anzeichen von Gewaltthätigkeit oder einem Brande in der Stadt sich zeigte. Die Kundgebungen des öffentlichen Geistes sind auf der Insel fortwährend vortrefflich. Die Städte Augusta, Syrakus und Modica haben Adressen an den König votirt.

Der „Perseveranza“ wird aus Palermo vom 12. d. geschrieben: Kaum war die Stimmung wegen der Abnahme der Cholera etwas beruhigter, so verbreitete sich das Gerücht in der Stadt, daß bewaffnete Banden, von kecken Hauptleuten geführt und ausgerüstet, von den Bergen herab in der umliegenden Ebene erschienen seien. Sofort wurden die Schützen der Nationalgarde aufgeboten, die Umgebung der Stadt zu durchstreifen; die Aufregung nahm einen so drohenden Charakter an, daß der Präfect, welcher von ihrer Grundlosigkeit überzeugen wollte, die Mitwirkung der anderen Bataillone Stadtmiliz verweigerte, die um jeden Preis sich stellen wollten. Eine Menge von übertriebenen ängstlichen Gerüchten erfüllt die Stadt, welche jedenfalls erst dann sich beruhigen wird, wenn eine hinreichende bewaffnete Macht erscheint und die Frechheit des Bandenthums züchtigt. Wir sind wieder ganz in den Mai 1863 zurückgeworfen. Wie damals wüthen draußen die Banden, während innen die Reaction arbeitet. Das Banditenthum soll über folgende Kräfte verfügen: Eine Bande von etwa 100 Mann, lauter Diebsgesindel und Deserteure, hat sich auf den Bergen, welche die Stadt umgeben, gesammelt. Diese Bande ist, abgesehen von ihrer beträchtlichen Anzahl, ziemlich discipinirt; Alle sind in Schwarz gekleidet, haben Pferde, Proviant, Munition, Sanitäts-Anstalten, sind mit Perspectiven ausgerüstet und bedienen sich verabredeter Zeichen. Eine andere Bande, gleichfalls Räuber und Deserteure, streift zwischen Bagheria, Misilmeri und Montagna di Cane; sie ist nur vierzig Mann stark, steht aber unter der Führung des berüchtigten Niccolo Speciale, eines verwegenen, in allen Verbrechen geübten Mannes. Bagheria ist neun Meilen von Palermo entfernt. Endlich im Bezirke Cefalu, bei Collesano, ist eine dritte Bande von etwa 24 Mann, Alle von den dortigen Ortschaften, seit langer Zeit an Mord, Diebstahl und Wegschleppungen gewöhnt. Die letztere Bande hat kürzlich in einem Zusammenstoß mit Truppen und Gendarmen viel gelitten. Gegen die anderen zwei sind wohl schon Expeditionen gemacht worden, aber ohne Erfolg, da die Regierung zu wenig Truppen hat und das Terrain die Banden begünstigt. Unter diesen Umständen fehlt gerade noch die Cholera, um die Bevölkerung zum Aeußersten zu bringen; nicht zu reden von der Unterbrechung von Handel und Wandel, vom Ruin der Industrie, von der Steuer auf das bewegliche Eigenthum und von der Zwangsanleihe!

Nicht nur in Palermo, sondern auch in Syrakus ist es zu Unruhen gekommen. Das Messineser Nationalgardebataillon, welches nach dem Abmarsche der Truppen zur Garnison nach Syrakus verlegt worden war, ist am 10. Abends, nachdem es schon in den letzten Tagen sich allerlei Handlungen der Insubordination hat zu Schulden kommen lassen, zu offener Rebellion geschritten, jedoch überwältigt worden. Es wird bei diesem Anlasse hervorgehoben, daß, wenigstens in Sicilien, das Institut der Nationalgarde, auch der mobilen, sich keineswegs bewährt habe.

Nach der „Opinione“ ist der Commodore Trombetta, welcher in Ancona Erhebungen bezüglich des Processes wider den Admiral Persano zu pflegen hatte, nach Florenz zurückgekehrt. Das Untersuchungsverfahren ist jedoch noch nicht beendigt.

Die Hinterbliebenen des in der Schlacht bei Lissa umgekommenen Deputirten Boggio haben sich, wie man der „Neuen freien Presse“ aus Paris schreibt, durch die italienischen Bevollmächtigten an die Wiener Regierung mit der Bitte gewendet, Nachforschungen anstellen zu lassen, ob sich unter den erbeuteten Gegenständen nicht auch hinterlassene Papiere Boggio's befänden. Man hat in Wien diesem Gesuche stattgegeben, in der That eine Anzahl solcher Papiere, darunter ein Testament Boggio's, ermittelt und der Familie sogleich ausgefolgt.

An der Universität zu Neapel wurde ein Lehrstuhl für ungarische Sprache und Literatur gegründet und für denselben Leopold Ovary als Professor berufen.

Amerika.

Mit jeder Station, die Präsident Johnson auf seiner westlichen Rundreise zurücklegt, wächst einerseits der Enthusiasmus seiner Anhänger, anderseits die Erbitterung der Gegner und droht eine gefährliche Höhe zu erreichen. In Cleveland (Ohio), wo der Präsident von einem Balcon zu einer zahlreichen Volksmenge sprach, wurde er vielfach durch Schreien und Zischen unterbrochen und durch Interpellationen, wie z. B.: „Warum laßt Ihr den Jefferson Davis nicht hängen?“ Worauf der Präsident erwiderte, daß er nicht Oberrichter, nicht öffentlicher Ankläger oder Geschworener sei, und übrigens gebe es im Norden unter den Feinden der Union ebenso große Verräther als Davis. Auf den Ruf: „Verliert den Kopf nicht, Andrews, mäßigt Euch!“ antwortete er: „Nicht ich verliere den Kopf, sondern die verlieren ihn, welche die Götter verderben wollen. Da gibt's Leute, die laut gegen Verrath schreien und die doch, als es sich darum handelte, dem Verrathe im Süden die Spitze zu bieten, es nicht wagten. Ich will dem Verrath überall die Spitze bieten, im Norden wie im Süden. Mir liegt nichts an der Würde. Die Ueberzahl meiner Landsleute wird die achten, die Achtung verdienen; aber es gibt Leute, die sich selbst nicht achten und darum auch andere nicht.“ Und noch heftigere Scenen. Der Ruf: „Verräther“!“ ertönte aus der Menge; worauf der Präsident: „Laßt mich den Menschen sehen! Ich wette, wenn die Sonne sein Angesicht bescheint, daß Feigheit und Verrath darauf geschrieben stehen: Zeigt Euch, kommt hervor, damit ich Euch sehen kann!“ Der den Ruf erhoben hatte, wagte natürlich nicht hervorzutreten und der Präsident schloß seine Rede unter einem Beifallssturm.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 24. September.

* Bei dem Krakauer Kreiscomité zur Unterstützung der Verwundeten sind ferner folgende Gaben eingegangen: Von Herrn Ignaz Lipczyński in Karniowice 20 fl. Dem Bezirkscomité in Liszki haben Geldquoten für die Verwundeten eingesandt: Der Propst in Morawica Hochw. Anton Kęcki 7 fl. 50 kr., der Propst in Liszki Hochw. Jakubowski 1 fl., Herr Sanocki 2 fl., Herr Felician Szybalski in Mników 1 fl., Herr Johann Przylibski, Lehrer in Balice 50 kr., Herr Joseph Dąbrowski, Lehrer in Łobzów 50 kr., Herr Joseph Bernadzikiewicz, Lehrer in Modlnica 20 kr., Herr Abraham Rynger in Rączna 50 kr.; ferner die Landleute in Balice: Joseph Nowacki 25 kr., Franz Brzoskwinia 10 kr., Joseph Żelaski 14 kr., Marie Rychel 10 kr., Marie Kaszubionka 25 kr., Paul Rusinek 10 kr., Johann Krawczyk 12 kr., Johann Gąsienica 10 kr., Paul Madej 10 kr., Adalbert Okrutnik 15 kr., Kazimierz Zieliński 10 kr., Franz Pieniążek 5 kr., Ignaz Stróżik 5 kr., Simon Nowacki 20 kr.; Herr Schmul Singer in Balice 50 kr; schließlich die Landleute in Szczeglice: Adalbert Woźniak 10 kr., Johann Woźniak 10 kr., Kazimierz Wójtowicz 6 kr., Petronella Zielińska 8 kr. Die Gemeinden Nowa wieś szlachecka 3 fl. 13 kr, Kaszów 3 fl., Rączna 2 fl. 5 kr. Das Bezirkscomité in Krzeszowice hat folgende Geldquoten für die Verwundeten bekommen: Herr Stanislaus Chwalibogowski in Niegoszowice 5 fl., Herr Roman Konopka in Tomaszowice 10 fl. Ueberdies haben die Gemeinden des Bezirkes Krzeszowice sich für Aufnahme aller diesen angehörigen Verwundeten und Reconvalescenten bereit erklärt.

* In der Schlußverhandlung des hiesigen k. k. Landes- als Strafgerichtes vom 19. d. (Präsident: Ettmayer; Richter: Dr. Smietański, Schnitzel, Federowicz, Dubowski; Protocollist: Gilewski; Staatsanwaltsstellvertreter: Danecki; Vertheidiger: Dr. Wyrobek) gegen den Posterpeditor Johann Schwenk aus Bochnia, der wegen Veruntreuung zu 2 Jahren schweren Kerkers verurtheilt wurde, beantragte der Vertheidiger zur weiteren Milderung die Acten dem höheren Gerichte vorzulegen. Der Angeklagte nahm das Urtheil an und bat um weitere Milderung auf dem Wege der Gnade.

* An der hiesigen Musterschule hat, wie der „Czas“ meldet, den Unterricht im Turnen der Doctorand der Medicin und frühere Hilfslehrer an der Universitätsschule der Gymnastik in Prag, Herr Vincenz Piasecki, übernommen, der geleitet vom Grundsatz, daß die Uebungen nicht der Unterhaltung wegen, sondern aus pädagogischen Rücksichten und aus Nothwendigkeit der physischen Ausbildung vorzunehmen, im dort eingerichteten Saal von Anfang des Schuljahres den Ortsschülern wie den Schülern anderer Schulen Privatstunden ertheilt.

* Im hiesigen zweiten Gymnasium, welches bekanntlich vom 1. k. M. nach dem Dominicanerkloster nach dem Local der früheren Klosterbibliothek übersiedelt, wird in der französischen Sprache als einem nichtobligatorischen Lehrgegenstande Herr Ludwig Georgeon aus Krakau Unterricht ertheilen.

* Die Woźniakowski'sche polnische Theatergesellschaft, die einige Monate hindurch in Tarnopol Vorstellungen gab, hat die Hälfte des Reinertrages der letzten Vorstellung, 49 fl. ö. W. zur Unterstützung unbemittelter Realschüler daselbst bestimmt, die der Schuldirector in der Weise mit Büchern ꝛc. Schulbedarf betheilt, daß nach ganzjähriger Benützung derselben sie ihren Nachfolgern zukommen. Es besteht hierfür eine Schulcasse, die aus periodischen Beiträgen der Schüler und anderen Einflüssen somit sich zum eisernen Fonds gestaltet.

* Wie wir hören, wird die hiesige Sängerin, Frl. Kwiecińska, deren Talent wir öfters hervorzuheben Gelegenheit hatten, die Bühne verlassen und sich mit dem besonders aus Wohlthätigkeitsconcerten bekannten begabten Pianisten und hiesigen Clavierlehrer Herrn Kas. Hofmann vermählen. Neu engagirt an der hiesigen polnischen Bühne soll die gleichnamige Sängerin Frl. Kwiecińska aus Warschau sein. (Auch Lemberg besitzt eine Sängerin dieses duftigen Namens.)

* Nach Wiederholung der die Aufhebung des Michaeli-Jahrmarkt betreffenden Verfügung meldet der „Czas“, daß, wie er gehört, zu Behuf der Verhütung der Cholera die aus den westlichen Ländern der Monarchie mit der Eisenbahn über Krakau beförderten Truppen keine Tagsrasten in Krakau halten, was der hiesigen höchsten Militärbehörde zu verdanken.

* [Eingesandt.] Auf dem Kazimierz, namentlich in der Breitengasse, wurde am 22. d. M. mit einer ausgiebigen Desinficirung begonnen und wird diese auch heute, 24. d., noch fortgesetzt. Einzelne Häuser in der nächsten Nähe, welche dieser Wohlthat nicht theilhaftig werden, bieten jedoch in ihrem Innern einen furchtbaren und Schauder erregenden Anblick dar. Um hier nicht mehrere derselben namhaft zu machen, will ich nur das an der alten Synagoge angelehnte Haus Nr. 143/46 andeuten, welches einige hundert Jahre alt keinen Abzugscanal für den Abort hat, der vielmehr ganz frei und schamlos den Schaulustigen (?) sich präsentirt, vom 1. Stockwerke bis zu ebener Erde nicht einmal verschalt ist, einen sehr unangenehmen Anblick den Vorübergehenden verursacht und wahrlich nicht die erquicklichsten Düfte verbreitet. Freilich auch schon einige hundert Jahre. In diesem Hause soll auch schon ein Cholerasterbfall vorgekommen sein. Sehr lobenswerth ist es und wird allgemein mit Dank anerkannt, daß schon zwei Cholera-Aerzte vom löblichen Magistrat angestellt wurden, nur hätte man auch sofort die Wohnungen dieser Herren durch eine an den betreffenden Häusern angebrachte färbige Laterne für Jedermann kenntlich machen sollen, damit bei plötzlich eintretenden Cholerafällen in der Nacht man nicht lange den Arzt herumzusuchen braucht. Es wird hoffentlich auch dies bald geschehen.

« Am 16. d. fielen in der Gegend von Przemyśl Schloßen in der Größe von welschen Nüssen und richteten einen großen Schaden an.

« Das Städtchen Kozłów, Brzeżaner Kr., ist am 20. d. der „Gaz. nar.“ zufolge von einer schrecklichen Feuersbrunst heimgesucht worden. Dieses Städtchen treibt einen lebhaften Handel und zählt sehr wohlhabende Einwohner, Christen und Israeliten. Um 10 Uhr Früh brach durch Unvorsichtigkeit Feuer aus und in wenigen Stunden lag beinahe die ganze Stadt in Asche. Alle israelitischen Häuser ohne Ausnahme mit Getreidevorräthen, sehr viel christliche, die Kirche am Ringplatz, die Schule, das Bethaus, Rathhaus und die Wirthschaftshäuser der Geistlichen wurden ein Raub der Flammen; das Feuer griff so rasend um sich, daß Habseligkeiten, Banknoten, Wechsel, Staats-Papiere verbrannten. Auch kam eine Jüdin in den Flammen um. Die Rettung war bei der großen Dürre und dem gänzlichen Mangel an Löschmitteln unmöglich.

* In Berichtigung der irrigen Angabe der „Gaz. nar.“, betr. die Schließung der Schulen in Neusandec wegen Ausbruchs der Cholera, gibt der dortige Magistrat bekannt, daß die Eröffnung derselben zu gehöriger Zeit erfolgte.

* In Jurowce bei Sanok ist der hochwürdige gr.-kathol. Pfarrer Herr Alexander v. Dobrzański, Landtagsabgeordneter (gewählt im Sanoker Wahlbezirke zur Vertretung des großen Grundbesitzes) und Mitglied des Reichsrathes, am 15. d. M. nach einer längeren Krankheit gestorben.

* In der Sitzung des Lemberger Gemeinderathes vom 16. d. wurde der Gehalt der Lehrer und des Directors der neuen, wie gemeldet, demnächst in's Leben tretenden Gewerbeschule festgesetzt. Letzterer bezieht im ersten Jahre 400, im zweiten 500, im dritten 600 fl. ö. W., die Lehrer der vorbereitenden Abtheilung für die Stunde Unterricht 1½ fl., in der speciellen Abtheilung 2 fl. Die Schule wird am 1. k. M. eröffnet. Der Magistrat soll die übrigen Städte zu Beiträgen für die Erhaltung der Schule auffordern. Sie soll vollständig von der früher projectirten Handels- und Gewerbeschule getrennt werden. Für jene sind zu Lehrern ernannt: Als Director der Director der Lemberger Realschule Herr Kunert, für den Religionsunterricht Hochw. Stankowski, für Arithmetik und Geometrie in der Special-Abtheilung Dir. Kunert, für Stylistik, Correspondenz und Geographie Prof. Kozłowski an der Realschule; für Kalligraphie der Zeichner des städtischen Bauamtes Herr Mazurkiewicz, für Naturgeschichte und Rechnen in der vorbereitenden Abtheilung und für Physik und Chemie in der speciellen Prof. Chlebowski an der Realschule, für mechanische Zeichnungen und Modellirung Prof. Maszkowski an der landw. Schule in Dublany, für Baukunst und Bauzeichnung der Ingenieur der Czernowitzer Bahn H. Wierzbicki.

* Für die polnischen Colonien in Amerika hat Herr Carl Wild in Lemberg je einige Exemplare Bücher eigenen Verlages bestimmt und verpflichtet sich auch in Uebersendung anderweitiger ähnlicher Spenden zu vermitteln.

* In Fortsetzung des erwähnten Aufsatzes über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit industrieller Anstalten befürwortet die „Gazeta Lwowska“ in eingehender Weise zum Frommen des Ackerbaues im Lande die Anlegung noch anderer Fabriken, wie die Leinwand-Erzeugung, Oelfabriken zur Bearbeitung des jetzt fast immer roh ausgeführten Rapses, zuletzt als sehr wichtig besonders für die Umgegend Krakau's die heimische Soda-Erzeugung. Das Rohmaterial ist unter der Hand und so wohlfeil, daß eine Fabrik bei Krakau das Soda billiger herstellen könnte, als zahlreiche Fabriken in der übrigen Monarchie. Das Salz aus Wieliczka und Bochnia wird von der hohen Regierung hierzu sehr billig in Rücksicht der Hebung der Landes-Industrie abgetreten und zwar zum Preise der Production, so daß keine Fabrik in England und Frankreich es billiger haben kann; weiter Schwefel aus Swoszowice bei Krakau, billige Holzkohle aus den Karpathen, billiges Heizungsmaterial in Fülle aus Jaworzno und Dąbrowa, kurz alles ist zur Soda-Fabrication unter der Hand. Soda ist wie Zucker und Caffee ein coulanter Handelsartikel, den Seifensiederei, Glashütte, Färberei nicht entbehren kann, es ist nebst Schwefelsäure den Fabriken unentbehrlich. Galizien führt zehn und einige Tausend Centner Soda jährlich ein; eine Fabrik, die auch noch Salzsäure nach Schlesien und Mähren zur Zuckersiederei senden könnte, wäre also bei Krakau des Flors sicher; müßte aber zugleich mit der 60° Schwefelsäure auch solche condensirt bis 66° erzeugen, die hier mehr und mehr zu Reinigung der Naphta nöthig ist, so daß Galizien heut schon an 7000 Centner theuer einführen muß. Die Erste österreichische Sodafabrik in Mährisch-Ostrau, die anfangs kaum 6—7000 Centner producirte, hat die Production heute bis zu 30.000 Centner gehoben und doch muß sie Salz und Schwefel, das in Krakau bei der Hand, über 20 Meilen weit herholen. Für Anlegung einer Fabrik bei Krakau spreche alles, selbst das hohe Silberagio begünstigt sie, bei welchem Soda aus England zu beziehen kaum möglich. Die Soda-Fabrication könnte mit der Zeit eine echt einheimische Industrie werden zu großem Gewinn für das ganze Land.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Erste österreichische Ex- und Import-Gesellschaft.) Der Verwaltungsrath hat soeben ein Circular ergehen lassen, in welchem Verwahrung gegen verschiedene, den Stand und die Leitung bes Unternehmens benachtheiligende Gerüchte eingelegt wird. Hiernach gehen dieselben namentlich von Personen aus, welche ihrer Functionen und Dienste bei der Gesellschaft enthoben wurden. Da die (für den 15. October) ausgeschriebene Generalversammlung bevorsteht, und dieselbe Rechnungsrevisoren zur Prüfung der Bücher und Rechnungen zu ernennen haben wird, so unterläßt es der Verwaltungsrath einstweilen, in bestimmterer Weise hierauf einzugehen, schließt jedoch mit der Versicherung: „Was durch Geschäftskenntniß, Ehrlichkeit und aufopfernde Thätigkeit in so höchst ungünstigen Zeiten bei einem neu gegründeten Unternehmen erreicht werden konnte, das ist geschehen, und wir leben der Ueberzeugung, daß die in der außerordentlichen Generalversammlung am 15. October l. J. vorgelegten Resultate billigen Ansprüchen ebenso genügen, als ungerechtfertigte, egoistische Forderungen und böswillige Verdächtigungen für immer niedergeschlagen werden.“

— Die Nationalbank läßt künftighin zur Escomptirung in Wien Wechsel von Orten zu, wo Bankfilialen sind, und umgekehrt. Die Ausführungsmaßregeln sind im Zuge.

— Nach einem Moskauer Telegramm des „Golos“ ist der Bau der am 5. d. feierlich eröffneten Kozlower Eisenbahn vortrefflich. Die Passagierzüge zwischen Kazań und Kozłow verkehren bereits regelmäßig.

Wien, 22. September. Nachm. 2 Uhr. Metalliques 62.25 — Nat.-Anl. 68.70. — 1860er Lose 81.40. — Bankactien 729. — Credit-Actien. 154.90. — London 128.60. — Silber 128.— — Ducat 6.16.

Berlin, 22. Sept. Böhm. Westbahn 60½. — Galiz 81½. — Staatsb. 97½. — Freiwill. Anlehen 96½. — 5perc. Met. 47. — Nat.-Anl. 53½. — Credit-Lose 65½. — 1860er-Lose 62⅞. — 1864er Lose 38. — 1864er Silber-Anleh. 60. — Credit-Actien 59½ — Wien 77⅞. — Fonds und Actien matt, Lombarden lebhaft.

Frankfurt, 22 Sept. 5perc. Met. fehlt. — Anlehen vom J. 1859 59. — Wien 91½. — Bankactien 660.—. — 1854er Lose 56¼. — Nat.-Anlehen 51¼. — Cred.-Actien 139.—. — 1860er Lose 63. — 1864er Lose 69. — 1864er Silber-Anlehen fehlt. — Americaner 75⅛. — Wien fehlt.

Paris, 21 Sept. (Schlußcurse.) 3percent. Rente 69.45. — 4½perc. Rente 96.45. — Staatsbahn 376. — Credit-Mob. 673. — Lombard 421. — 1860er Lose fehlt. — Oesterr. Anl.-Oblig. 312—306. — Piemont. Rente 57.60. — Träge, unbelebt.

Lemberg, 20. Sept. holländer Ducaten 5 95 Geld, 6.04. Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.04 Geld, 6.10 W. — Russischer halber Imperial 10.38 G., 10 60 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1 91 G. 1.96 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.58 G., 1.61 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.89 G., 1.93 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69 48 G., 70.45 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.90 G., 73.95 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 66 63 G., 68.13 W. — National-Anlehen ohne Coup. 67 75 G. 69.— W — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 204.50 G. 208.50 W. — Lemberg-Czernowitzer Eisenbahnactien 175.50 G. 179.50 W.

Krakauer Cours am 22. Septbr. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 118 verl., 116 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 128 verl. fl 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83½ verlangt, 81½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 424 verl., 414 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 161 verl., 156 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 191 verl., 187 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 79½ verl., 77½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 128 verl., 126 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.10 verl. 5.95 bez. — Napoleondors fl. 10.25 verl., fl. 10.— bez. — Russische Imperials fl. 10.40 verl., fl. 10.15 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 70.50 verl. 68.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73.50 verl., 71.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.50 verl. 67.50 bez — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 211.— verl., 208.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 181.— verl, 176.— bezablt.

Krakau, 21. September. Die Getreidezufuhr war diese Woche auf der Gränze in Folge der Winteraussaat sehr unbedeutend. Dabei war der Verkehr sehr animirt und zu späterer Lieferung wurden bedeutende Partien Weizen angekauft. Roggen bezahlt 22, 23—24.10 fl. p., Weizen 28, 30, 32—36 fl. p. Gerste jetzt sehr gesucht, doch fehlten Anfuhr desselben auf dem Markt, sowie Angebote für spätere Lieferungen. Hier Handelsverkehr sehr belebt, da viele Kaufleute für alle Getreidegattungen von allen Seiten gekommen waren, weshalb der Weizen um 50 kr. am Korez stieg; bez. transito 39—41 fl. p. für 192 Wiener Pfund, gelber und rother galizischer 8.75, 9.25—9.75 fl. öst. Währ., weißer aus der Umgegend und polnischer 9.25, 9.75—10 fl. österr. Währ. für 172 Wiener Pfund. Gerste auch hier sehr in Nachfrage, bez. 4.50, 4.75, 5—5.25 fl. österr. Währ. für 142 Pfd. Raps ebenso in besserem Preis und verkauft zu 11.75, 12—12.25 fl. öst. Währ. für 152 Pfd.

Neueste Nachrichten.

Der „Politik“ zufolge wird sich die Kaiserreise auf Böhmen, Mähren und Nordungarn erstrecken. Der Aufenthalt Sr. Majestät in Prag soll zwei Tage dauern.

Nach einem Wiener Telegramm des „Czas“ wäre die Ernennung des Grafen Gołuchowski zum Statthalter von Galezien am 20. d. M. unterzeichnet worden. Dasselbe Telegramm meldet auch einige Aenderungen in dem Status der Lemberger Statthalterei.

Die Arbeiter-Unruhen in Horzowitz und Komotau sind beigelegt, die deshalb ausgesandte Militärmannschaft hat bereits den Rückweg angetreten.

Wie die Pforte, erklärt nun auch die englische Gesandtschaft in Athen officiell: England habe der Pforte nie die Vereinigung Candia's mit Griechenland vorgeschlagen.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 22. Sept. Der „Staats-Anzeiger“ publicirt das Gesetz betreffend die Vereinigung von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt mit der preußischen Monarchie. Die „Zeidler'sche Correspondenz“ erklärt die Zeitungsangaben über die preußisch-sächsischen Friedensverhandlungen für unbegründet. Die Vorbesprechungen seien resultatlos geblieben; augenblicklich würden gar keine Verhandlungen mit Sachsen geführt.

Mailand, 22. Sept. Der „Perseveranza“ wird aus Brescia unter dem 20. geschrieben: Garibaldi ist heute hier eingetroffen. Es bestätigt sich, daß am 25. das Decret zur Auflösung der Freiwilligencorps publicirt werden wird.

Messina, 20. Sept. Das Meer ist stürmisch. Die Communication ist beschwerlich. Gerüchtweise verlautet, daß 5000 Mann Truppen in Palermo ausgeschifft wurden und daß die Insurgenten sich bei dem Herannahen derselben zurückgezogen hätten. Zwei englische Fregatten sind angekommen, drei andere befinden sich vor Syrakus.

Das französische Schiff „Gomer“ ist in Messina angelangt.

Paris, 21. Sept. Abends. (Verspätet eingelangt.) Man versichert, daß Fürst Gortschakoff in drei Tagen nach Paris kommt und sich in Familienangelegenheiten nach Biarritz begeben werde. „La Presse“ schreibt: Gestern ist eine Convention über die Friedenspräliminarien zwischen Italien und Oesterreich abgeschlossen worden. Die Entschädigung für die allgemeine Schuld wurde auf 100 Millionen festgesetzt. Das „Mémorial diplomatique“ schreibt: Graf Karolyi, ehemaliger österreichischer Gesandter in Berlin, ist in Paris eingetroffen und geht nach Biarritz, um die Bäder zu gebrauchen. Dasselbe Journal dementirt die Nachricht, daß Fürst Metternich nach Königswart gehen werde. Fürst Metternich wird sich, nach erfolgter Ankunft des Marquis Moustier in Paris, nach Biarritz begeben.

Paris, 21. September. Der Kaiser ist gestern nach Biarritz abgereist.

Wegen des Eintrittes Limburg in den norddeutschen Bund findet nach einer in der ersten Kammer des Königreiches der Niederlande von der Regierung abgegebenen Erklärung keine Unterhandlung statt; indeß sei die factische Situation nicht rechtlich sanctionirt.

Triest, 21. September. (Levantepost.) Athen, 15. September. Hier zunehmende Aufregung wegen Creta. Der dortige Aufstand ist im Wachsen. Die candiotische Nationalversammlung in Sphakia beschloß die Abschaffung der türkischen Herrschaft und Einverleibung in Griechenland. Abermals sind mehrere Cretenser von hier nach Creta abgegangen, darunter befinden sich mehrere Rittmeister, denen ein sechsmonatlicher Urlaub bewilligt wurde. Der türkische Gesandte richtete eine neue Note an die griechische Regierung. Die Kammer soll Ende dieses Monats einberufen werden. Neueste Berichte aus Candia melden: Das ägyptische Corps sei von den türkischen getrennt und blokirt. In den zwei Schlachten von Apicorono und Selino nahmen die Griechen 10 Kanonen und 4 Fahnen. Die türkische Armee wurde von den Insurgenten bis unter die Kanonen der Forts von Candia verfolgt. In Griechenland ist das Räuberunwesen zunehmend.

Verantwortlicher Redacteur Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 22. bis 24. September.

Angekommen: Baron Joseph Jakubowski, Gutsbesitzer, aus Łopuszka Mala.

Abgereist sind die H. H. Gutsbesitzer: Alexander Krassowski nach Warschau; Michael Torosiewicz nach Wien; Joseph Kamocki nach Polen; Stanislaus Fihauser nach Tarnow.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

nach der jetzt wieder giltigen Fahrordnung vom 10. Sept. 1865

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 21 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 29 Min. Früh, 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Kundmachung. (973. 3)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt zu Recht erkannt:

Die in der Nummer 164 des „Neuen Fremdenblattes“ vom 17. Juni 1866 (Extrablatt) an der Spitze des Blattes und in dem Aufsatze: „Trient, 14, Juni“ enthaltenen Mittheilungen begründen das Vergehen nach Artikel IX Strafgesetz-Novelle und es wird auf Grund des § 36 P. G. die weitere Verbreitung der diese Aufsätze enthaltenden Nummer verboten.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt der Kriegsnotizen in der Nummer 56 der „Gemeinde-Zeitung“ vom 21. Juli 1866, das nach Artikel IX der Strafgesetz-Novelle und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866 R. G. Bl., Z. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Verlautbarung begründe und verbindet damit nach § 36 des P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der diese Notizen enthaltenden Zeitungsnummer.

Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach § 37 P. G. zu vernichten.

Wien, am 24. Juli 1866.

Der k. k. Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Z. 24401. **Kundmachung.** (977. 2)

Zur Vorbeugung des Ausbruches und der Verbreitung der Cholera findet sich die k. k. Statthalterei-Commission veranlaßt, die Abhaltung des bevorstehenden Michaeli-Jahrmarktes in Krakau auf unbestimmte Zeit zu verlegen.

Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man die Zeit, in welcher dieser Markt abgehalten werden soll, durch eine besondere Kundmachung verlautbaren werde.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.
Krakau am 19. September 1866.

Ogłoszenie.

W celu zapobieżenia wybuchowi i szerzeniu się cholery widzi się c. k. Komisya namiestnicza spowodowaną odroczyć jarmark w Krakowie na św. Michał r. b. przypadający na czas nieograniczony.

Co się niniejszém podaje do powszechnéj wiadomości z tém nadmienieniem, że czas, w którym się odbyć będzie miał ten jarmark, zapowiedzianym zostanie osobném ogłoszeniem.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.
Kraków, dnia 19 września 1866.

Z. 1458. **Aufforderung** (983. 1-3)

an Ignaz Czermak.

Ignaz Czermak, substituirter Rentmeister der Staatsdomäne Niepołomice, welcher am 10. September 1866 seinen Amtsort eigenmächtig verlassen hat und dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiemit unter Androhung des Dienstverlustes aufgefordert, längstens bis 20. October 1866 im Amte zu erscheinen und sich zunächst über seine eigenmächtige Entfernung zu rechtfertigen.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction.
Krakau, am 20. September 1866.

L. 14514. **Obwieszczenie.** (964. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż w sprawie egzekucyjnéj Dra. Adama Morawskiego przeciw pp. Julii hr. Krasickiéj imieniem własném i imieniem spadkobierców Karola hr. Krasickiego, tudzież przeciw Franciszkowi hr. de Szirma Szirmaj względem zapłacenia sumy 1100 złr. w. a. z przyn. celem doręczenia tutejszo-sądowéj uchwały z dnia 30 kwietnia 1866 l. 6682 dozwalającéj licytacyę dóbr Baranowa z przyległościami przeznaczył dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych z teraźniejszego miejsca pobytu niewiadomych tutejszego p. adwokata Dra. Kaczkowskiego z zastępstwem p. adw. Dra. Rosenberga na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, dnia 27 sierpnia 1866.

L. 2194. **Edykt.** (972. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Wojniczu wiadomo czyni, że ponieważ zapozwany Antoni Rzepa umarł i z przyczyny, że po nim pertraktacya masy dotąd przeprowadzoną nie jest, jego spadkobiercy Sądowi wiadomi nie są, to do jego zastępowania na żądanie powoda Józefa Tomaszka w myśl § 512 U. S. ustanawia się kuratora w osobie p. Konstantego Ramulta c. k. notaryusza w Brzesku i tych spadkobierców o tém ustanowieniu opieki przez edykta się zawiadamia z tém dodaniem, że wyrok tutejszo-sądowy z dnia 16 kwietnia 1866 l. 2778 zamiast Antoniego Rzepy temu kuratorowi doręczony zostaje.

Jednocześnie tém się nakazuje, ażeby temu dla nich ustanowionemu kuratorowi do ich obrony służyć mające dokumenta wręczyli, lub sobie innego obrońcę postanowili, albowiem w przeciwnym razie skutki niedostatecznéj obrony własnemu przewinieniu przypisać będą winni.

Ponieważ dotąd wyrok tutejszo-sądowy z dnia 16 kwietnia 1866 l. 2778 zapozwanemu Antoniemu Rzepie doręczony nie jest, to apelacya przez Józefa Tomaszka jednocześnie do aktów się składa.

O czém obiedwie strony się uwiadamia z tém dodaniem, że powód Józef Tomaszek Maryannie Rzepa koszta tego terminu w kwocie 5 złr. 76 kr. a. w. pod rygorem egzekucyi do 14 dni powrócić ma.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.
Wojnicz, dnia 7 września 1866.

Z. 2943. **Concurs-Ausschreibung** (968. 3)

Zu besetzen ist bei der k. k. Berg- und Salinen-Directions-Casse in Wieliczka die Cassa-Officialstelle in der 11. Diäten-Classe, mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. ö. W. und dem Gratissalzbezug von 15 Pfund per Familienkopf und mit dem Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage von Sechshundert dreißig Gulden öst. W.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der legalen Nachweisung der gründlichen Kenntnisse im Cassa- und Rechnungswesen, der Kenntniß der deutschen nnd polnischen oder einer andern slavischen Sprache, der Cautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction binnen vier Wochen einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.
Wieliczka, am 13. September 1866.

L. 5817. **Edykt.** (970. 3)

C. k. Sąd obwodwy w Nowym Sączu podaje do powszechnéj wiadomości, że wskutek uchwały tegoż Sądu z dnia 30 kwietnia 1866 l. 2330 w sprawie kredytowego towarzystwa galicyjskiego przeciw Julii Skrzyńskiéj o zapłacenie 10123 złr. 59 kr. m. k. w drodze egzekucyi rozpisana licytacya dóbr Zagorzan, w któréj termin 1szy na 20 września 1866 wyznaczono, powstrzymaną została.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Nówy Sącz, dnia 13 września 1866.

Nr. 8630. **Concurs.** (969. 2-3)

Postexpedientenstelle bei der neu zu errichtenden Postexpedition in Zakluczyn gegen Vertrag und 200 fl. Caution.

Dieselbe hat sich mit dem Briefpostdienste und mit der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Einzelngewichte von drei Pfund zu befassen und mit dem Postamte Wojnicz mittelst einer täglichen Fußbotenpost in Verbindung zu stehen.

Bezüge des Postexpedienten: Einhundert dreißig Gulden Bestallung, zwanzig vier Gulden Botenpauschale, Einhundert fünfzig Gulden jährlich für Unterhaltung obiger Fußbotenpost nach Wojnicz und retour.

Bewerber haben ihre Gesuche unter documentirter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vertrauungswürdigkeit und Vermögensverhältnisse, und zwar, insoferne sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer Amtsvorstehung, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde binnen 4 Wochen bei der Postdirection in Lemberg einzubringen.

Lemberg, am 15. September 1866.

L. 5678. **Edykt.** (975. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszém za granicą państwa bawiącego Henocha S. Friedmana, że jemu w celu doręczenia nakazu zapłaty sumy wekslowéj 1000 złr. w. a. z przyn. na prośbę Jakuba Reich pod dniem 17 sierpnia 1866 l. 5178 wydanego, kurator w osobie adwokata p. Reinera, z zastępstwem adwokata p. Rybickiego ustanawia się.

Doręczając temu ustanowionemu kuratorowi adwokatowi p. Reinerowi wspomniony nakaz zapłaty, wzywa się Henocha S. Friedmana, aby albo ustanowionemu dlań kuratorowi udzielił z strony swojéj dowodów obrony, albo téż innego pełnomocnika Sądowi przedstawił, inaczéj sobie sam wynikłe z opieszałości skutki przypisać będzie musiał.

Rzeszów, dnia 6 września 1866.

Z. 1389. **Licitations-Kundmachung.** (976. 2-3)

Von Seite des k. k. Truppen-Spitals zu Wadowice wird hiemit verlautbart, daß wegen Sicherstellung der Kostbereitung auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1867 eine Verhandlung am 28. September 1866 um 10 Uhr Vormittags dortorts stattfinden wird.

Die Bedingnisse, sowie das zu erlegende Vadium können in der Spitals-Kanzlei zu Wadowice eingesehen werden.

Wadowice, am 21. September 1866.

Z. 2103. **Edict.** (981. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Milówka wird bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung einer Forderung der erzherzoglichen Herrschaft Żywiec pr. 747 fl. 12 kr. s. N. G. die executive öffentliche Feilbietung der dem Joseph Chowaniec in Juszczyna gehörigen Realitätenantheile und Fahrnisse:

am 12. October 1866,
am 8. November 1866,
am 3. December 1866, jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten werden wird, wozu Kauflustige mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, sowie die Bedingnisse hiergerichts eingesehen werden können, und daß dieses Reale sowie die Fahrnisse erst bei dem dritten Termine auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerth hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.
Milówka, am 26. August 1866.

L. 15565. **Edykt.** (974. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszém wiadomo czyni, iż w drodze egzekucyi, prawomocnego wyroku z dnia 21 listopada 1864 l. 19483 celem zaspokojenia przyznanéj p. Teofili z br. Lewartowskich Likowéj sumy 210 dukatów austryackich ważnych lub wartość tychże w banknotach austryackich podług kursu na dniu wypłaty istniejącego wraz z procentami po 5% od dnia 19 czerwca 1861 aż do dnia rzeczywistéj wypłaty owego kapitału obliczyć się mającemi, kosztami sporu w kwocie 11 złr. 76 kr., kosztami egzekucyi w kwotach 6 złr. 66 kr. i 5 złr. 37 kr. w. a. już przyznanemi, jakotéż kosztami obecnie w kwocie 42 złr. 59 kr. w. a. przyznającemi się, odbędzie się publiczna sprzedaż przymusowa połowy realności nr. 530 lit. B, gm. IV/370 dz. I. w Krakowie położonéj, p. Scholastyki 1 ślubu Chorubskiéj 2 Tarnowskiéj według ks. gł. gm. IV vol. ant. 2, pag. 542, n. 1 haer. własnéj, w ostatnim terminie dnia 31 października 1866 o godzinie 9 zrana pod następującemi warunkami:

1. Połowa powyższéj realności na terminie tym i niżéj ceny szacunkowéj 3674 złr. 80 kr. w. a., która cenę wywołania stanowi, za jakąkolwiekbądź ofiarowaną cenę sprzedaną będzie.
2. Każdy chęć licytować mający winien jest przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum kwotę 250 złr. w. a. w gotówce lub w obligacyach państwa, albo w listach zastawnych galic. towarzystwa kredytowego wraz z kuponami, a to według ostatniego krakowskiego kursu, jaki w gazecie Krakowskiéj notowany będzie, złożyć.
3. Nabywca obowiązanym będzie trzecią część ceny kupna zamiast w przeciągu dni 30, dopiéro w przeciągu dni 60 po doręczeniu uchwały sądowéj akt licytacyjny zatwierdzającéj do depozytu sądowego złożyć.
4. Reszta warunków co do téj sprzedaży w obwieszczeniu tutejszém z dnia 18 grudnia 1865 l. 22346 w gazecie Krakowskiéj nr. 37, 38 i 39 ogłoszonych, do którego chęć kupna mających się odsyła, w swojéj mocy utrzymaną zostaje.

O téj licytacyi zawiadamia się p. Teofilę Likę, masę leżącą ś. p. Scholastyki Tarnawskiéj do rąk ustanowionego dla téjże masy kuratora p. adw. Dra. Witskiego, tudzież wszystkich wierzycieli hipotecznych, a to wiadomych z miejsca pobytu do rąk własnych, zaś tych, którzy po dniu 16 listopada 1865 do hipoteki weszli, lub którymby rezolucya obecna przed terminem licytacyi doręczoną być nie mogła, na ręce kuratora p. adw Dra. Machalskiego i przez edykta.

Kraków, dnia 27 sierpnia 1866.

L. 15141. **Edykt.** (971. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Józefa Zabawskiego, Franciszka Zabawskiego, dzieci ś. p. Maryanny z Zabawskich Nowakowskiéj, Apolonię z Nowakowskich Parczewską, Salomeę z Nowakowskich zam. Przyłęcką, Rozalię Nowakowską, Annę Nowakowską, Jana Nowakowskiego i Kazimierza Nowakowskiego jako spadkobierców Jana Nowakowskiego, daléj Tadeusza Wieruskiego jako spadkobiercę Antoniego Wieruskiego, Jana Zabawskiego uniwersalnego spadkobiercę Teresy z Zabawskich Wiernskiéj, jakotéż Feliksa Zabawskiego, Katarzynę z Zabawskich Filaczyńską, Annę z Zabawskich Sulczewską, jako spadkobierców Tomasza Zabawskiego, Maryannę Marszałkiewiczową, Józefę z Marszałkiewiczów Nowicką jako prawonabywców Józefa Zdzieńskiego, wszystkich co do życia i miejsca pobytu niewiadomych, lub na wypadek ich śmierci ich z imienia i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców i prawonabywców, że przeciw nim pp. Leon Wilhelm 2 im. Zabawski, Ascher Eibenschütz, Cypryan Fitkowski i Genowefa Fitkowska wnieśli pozew na dniu 11 sierpnia 1866 do l. 15141, w załatwieniu którego termin do rozprawy ustnéj na dzień 31 października 1866 godz. 10 rano w Sądzie tutejszym wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych powyżéj wymienionych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebespieczeństwo ich tutejszego adw. p. Dra. Koczyńskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 21 sierpnia 1866.

Z. 2102. **Edict.** (982. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Milówka wird bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung einer Forderung der erzherzoglichen Herrschaft Żywiec pr. 53 fl. 52 kr. s. N. G. die executive öffentliche Feilbietung der dem Carl Wisła in Juszczyna gehörigen Antheils an dem Połrolek Polaków Nr. subrep. 126 Nr. top. 176 bis 188 sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden am 11 October 1866, 13. November 1866 und 13. Dezember 1866, jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten werden wird, wozu Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll sowie die Bedingnisse hiergerichts eingesehen werden können, und daß dieses Reale erst bei dem 3. Termine auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.
Milówka, am 26. Augnst 1866.



Im Hause Nr. 489 II. Stock, Dominikaner Platz, ist ein überspieltes **Clavier** zu verkaufen. (984. 1-3)

Wiener Börse-Bericht

vom 22. September.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
Zu Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	55.40	55.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	68 70	68 90
vom April — October	68.50	68.70
Metalliques zu 5% für 100 fl.	60.—	60 25
dtto „ 4½% für 100 fl.	52.—	52.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	153.—	154.—
„ 1854 für 100 fl.	75.50	76.—
„ 1860 für 100 fl.	87 25	87 50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	74.90	75.10
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18 50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	78.50	79.-
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	78.—	80.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	80.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66.50	67.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	66.50	67 —
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.—	66 75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	63.50	64 50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.—	64 50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	729.—	730.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	154.80	155.—
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	589.—	592.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1658	1662.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	191.—	191.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	212.—	213.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	127.—	127.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	208.—	208.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	177.50	178.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	158.25	158.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	113.50	114.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz).	147.—	147 -
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	—.—	469.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	198.—	200.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405.—	410.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 25	93.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.80	89.—
Galiz. Credit-Anstalt österr. W. zu 4% für 100 fl.	69.50	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	126.50	127 —
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	80.—	81 —
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	110.—	112.—
„ „ zu 50 fl. CM.	49.—	50.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	24.—	25.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. „	21.50	22.50
Clary zu 40 fl. „	24.—	25.—
St. Genois zu 40 fl. „	24.—	25 —
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	18.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	21.—
Keglevich zu 10 fl. „	12 —	13 —
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12 —	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	108 50	108 75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	108 75	109 —
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	96.50	96.75
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	128 60	129 40
Paris, für 100 Francs 3%	51 25	51 35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	6 16	6 18
„ vollw. Dukaten	— —	— —	6 16	6 18
Krone	— —	— —	17 60	17 70
20 Francstück	10 33	10 35	10 34	10 35
Russische Imperiale	— —	— —	10 55	10 60
Vereinsthaler	— —	— —	1 91	1 92
Silber	— —	— —	128 —	128 50

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Paris. Linie	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
23	2	329'" 66	+10°4	56	Süd-Ost schwach	heiter mit Wolken		+10°0	+19°6
	10	29 98	13,6	75	Süd „	„ „ „			
24	6	30 54	11,0	75	Nord still	heiter			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Amtsblatt.

3. 1929. (980. 1-3).

Kundmachung.

Zufolge h. k. k. Kriegsministerial-Rescripts A. 12 Nr. 6085 vom 8. und h. galizischen Landes-General-Commando-Verordnung A. 4 Nr. 3050 vom 15. September 1866 wird nachstehendes zur Approvisionirung der Festung Krakau gehöriges Schlachtvieh, so wie auch sonstige Artikel, als:

1027 Stück Schlachtochsen	145 Zentner 83 Pfund Reis	14 Zentner 65 Pfund Kümmel
184 Zentner Weizen-Backmehl	17250 Metzen Gerste	64 „ 68 „ Wachholderbeeren
189 Zentner Weizen-Mundmehl	294 Zentner Speck	281 „ 50 „ Seife
118 Zentner Weizen-Semmelmehl zum Einbrennen	1303 Zentner 60 Pfund Pöckelfleisch sammt Gebünden	32 „ 60 „ Unschlittkerzen
2327 Zentner 31 Pfund Waitzen-Kochmehl	202 „ 50 „ Schweinschmalz s. Gebünden	32 „ 60 „ Stearinkerzen
100 Zentner Waitzen-Gries	118 „ Rindschmalz sammt Gebünden	1816 1/2 Maaß Brennöl sammt Gebünden
256 1/2 Metzen Heidengrütze	69 „ 80 Pfund Kernfett sammt Gebünden	3013 35/40 Eimer weißen Wein sammt Gebünden
79 Zentner 20 Pfund Heidengrütze	12 „ 50 „ Speisöl sammt Gebünden	1024 36/40 Eimer rothen Wein sammt Gebünden
256 1/2 Metzen Hirse	3 „ 40 „ Pfeffer	556 31/40 Eimer Spiritus sammt Gebünden
256 1/2 Metzen Graupen	1 „ 2 „ Paprika	429 7/40 Eimer Branntwein sammt Gebünden
125 1/2 Zentner gerollte Gerste	219 „ 98 „ Schweizer-Käse	1476 22/40 Eimer Essig sammt Gebünden
583 1/4 Metzen Erbsen	369 „ Zucker	
692 1/4 Metzen Bohnen	328 „ 48 Pfund Kaffee, darunter 100 Zentner besserer Gattung	Eine Anzahl leerer Fässer von Pöckelfleisch, sowie auch von Wein, Spiritus, Branntwein und Essig
170 Metzen Linsen		

im öffentlichen Concurrenzwege mit Vorbehalt der dießfälligen hohen Kriegsministerial-Entscheidung an die meistbietenden Käufer veräußert werden.

Bedingungen.

1. Für die obigen Artikel wird am 4. Oktober 1866 in der Verpflegs-Amts-Kanzlei zu Krakau eine Offerts-Verhandlung abgehalten, wobei nur schriftliche Offerte, gehörig gestempelt und versiegelt dann mit einer 10%gen Caution versehen, bis längstens 11 Uhr Vormittags von der Behandlungs-Commission angenommen werden.

2. Die einzureichenden Offerte sind für die Anbietenden, welche sich im Sinne des §. 862 des allg. bürgl. Gesetzbuches zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine und des Rücktrittes zu begeben haben, sogleich; für das Aerar aber erst nach der an sie erfolgten Genehmigungs-Eröffnung verbindlich.

3. Nachtrags- und telegraphische Anbote werden nicht beachtet, und rückgewiesen werden; aber auch solche Offerte, welche mit keinem Vadium belegt sind, oder in welchen der Preis nicht unbedingt, oder blos mit einem Nachlasse vom eventuellen Bestbote ausgedrückt ist, überhaupt welche den angeführten Bedingungen nicht entsprechend abgefaßt sind, gleichfalls unberücksichtiget, wobei bemerkt wird, daß Depositen-Scheine über welch' immer actuellen Contractskautionen nicht als Vadien angenommen werden, und solche Offerte gleichfalls unberücksichtiget bleiben, selbst auch dann, wenn selbe Bestbote enthalten.

4. Ist jeder Käufer verpflichtet, den Gegenschein über den zu zahlenden Bar-Betrag nach Skala II mit dem Stempel zu versehen.

5. Hinsichtlich der Qualität der verkauft werdenden vorausgewiesenen Approvisionirungs-Artikeln wird bemerkt, daß es jedem Offerenten frei steht sich vor der Abgabe seines Offertes in den betreffenden Depots und Kellern hievon die Uiberzeugung zu verschaffen.

6. Die erkauften Artikel müssen nach erfolgter hochortigen Genehmigung längstens binnen 8 Tagen baar bezahlt und auch abgenommen werden.

7. Der Militär-Administration bleibt das Recht einberäumt, die Anbote entweder ungetrennt auf alle, oder einzelne Artikel, und diese entweder im Ganzen oder nur theilweise nach freier Wahl anzunehmen.

8. Beim Spiritus dann Branntwein und Essig, so wie auch bei eventuellem Verkauf von Wein hat der Brand des Fasses für den Maßinhalt zu gelten, und wird auch darnach so wie das Speis- und Brennöl, dann Pöckelfleisch, Schwein- und Rind-Schmalz, dann Kernfett nach gleichfalls markirtem Maß- und Gewichts-Inhalt an die Käufer erfolgt werden, weiters gleichzeitig auch bemerkt, daß die etwaige theilweise Abnahme hievon nach Fässern stattzufinden hat.

9. Beim Zucker ist das daran befindliche Packpapier sammt dem Spagat nach kaufmännischer Usance, mit einbegriffen, und es hat die Uibernahme darauf zu geschehen.

10. Die etwa erstandenen Theil-Quantitäten von einzelnen Approvisionirungs-Artikeln werden den Käufern ohne eigener Fürwahl von der Approvisionirungs-Commission aus zugewiesen, ebenso auch die erkauften Partien von Schlachtvieh, so wie selbes beim Triebe stückweise auf einander folgt, demselben ohne Führwahl commissionell zugezählt werden.

11. Alle übrigen auf diese Behandlung Bezug nehmenden Bedingungen können bei der vorbezeichneten Militär-Verpflegs-Verwaltung täglich von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Von der k. k. Approvisionirungs-Commission der Festung Krakau am 21. September 1866.

Offerts-Formulare:

Ich Endes Gefertigter wohnhaft in . . . . erkläre in Folge Ausschreibung der Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung zu Krakau ddto. 21. September 1866.

. . . Stück Schlachtochsen um den Preis von . . . . fl. . kr. ö. W. pr. Stück.
. . . Zentner Weizen-Backmehl um den Preis von . . . fl. . kr. „ „ N. ö. Zentner.
. . . Metzen Erbsen um den Preis von . . . . . fl. . kr. „ „ „ Metzen
. . . Metzen Gerste „ „ „ . . . . . fl. . kr. „ „ „ Metzen
. . . Maß Brennöl sammt Gebünde um den Preis von . . fl. . kr „ „ Maß sammt Faß
. . . Pöckelfleisch sammt Gebünde um den Preis von . . fl. . kr. „ „ „ Ctr. smt. Faß
. . . Eimer weißen Wein sammt Gebünde um den Preis von . fl. . kr. „ „ Eimer samt Faß
. . . St. leere Wein- u. Spiritus- o. Branntwein- o. Essig-Fässer fl. . kr. „ „ Stück
. . . „ „ Pöckelfleisch-Fässer um den Preis von . . . fl. . kr. „ „ „

unter den mir bekannten Bedingungen käuflich zu übernehmen, und hafte für dieses Offert mit der beiliegenden Caution von . . . . fl.

N. N., Offerent

Couverts-Formulare:

An die löbliche k. k.

Approvisionirungs - Commission der Festung Krakau resp. Behandlungs - Commission

zu

Krakau.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Amtsblatt.

1929. (980. 1-3)

Kundmachung.

Zufolge h. k. k. Kriegsministerial-Rescripts A. 12 Nr. 6085 vom 8. und h. galizischen Landes-General-Commando-Verordnung A. 4 Nr. 3050 vom 15. September 1866 wird nachstehendes zur Approvisionirung der Festung Krakau gehöriges Schlachtvieh, so wie auch sonstige Artikel, als:

1027 Stück Schlachtochsen	145 Zentner 83 Pfund Reis	14 Zentner 65 Pfund Kümmel
184 Zentner Weizen-Backmehl	17250 Metzen Gerste	64 „ 68 „ Wachholderbeeren
189 Zentner Weizen-Pohlmehl	294 Zentner Speck	281 „ 50 „ Seife
118 Zentner Weizen-Semmelmehl zum Einbrennen	1303 Zentner 60 Pfund Pöckelfleisch sammt Gebünden	32 „ 60 „ Unschlittkerzen
2327 Zentner 21 Pfund Waizen-Kochmehl	202 „ 50 „ Schweinschmalz s. Gebünden	32 „ 60 „ Stearinkerzen
100 Zentner Waizen-Gries	118 „ Rindschmalz sammt Gebünden	1816 7/8 Maaß Brennöl sammt Gebünden
256½ Metzen Heidengrütze	69 „ 80 Pfund Kernfett sammt Gebünden	3013 35/40 Eimer weißen Wein sammt Gebünden
79 Zentner 20 Pfund Heidengrütze	12 „ 50 „ Speiseöl sammt Gebünden	1024 35/40 Eimer rothen Wein sammt Gebünden
256½ Metzen Hirse	3 „ 40 „ Pfeffer	558 31/40 Eimer Spiritus sammt Gebünden
256½ Metzen Graupen	1 „ 2 „ Paprika	429 7/40 Eimer Branntwein sammt Gebünden
125½ Zentner gerollte Gerste	219 „ 98 „ Schweizer-Käse	1476 22/40 Eimer Essig sammt Gebünden
583¼ Metzen Erbsen	369 „ Zucker	
692¼ Metzen Bohnen	328 „ 48 Pfund Kaffee, darunter 100 Zentner besserer Gattung	Eine Anzahl leerer Fässer von Pöckelfleisch, sowie auch von Wein, Spiritus, Branntwein und Essig
170 Metzen Linsen		

im öffentlichen Concurrenzwege mit Vorbehalt der diesfälligen hohen Kriegsministerial-Entscheidung an die meistbietenden Käufer veräußert werden.

Bedingungen.

1. Für die obigen Artikel wird am 4. October 1866 in der Verpflegs-Amts-Kanzlei zu Krakau eine Offerte-Verhandlung abgehalten, wobei nur schriftliche Offerte, gehörig gestempelt und versiegelt dann mit einer 10%gen Caution versehen, bis längstens 11 Uhr Vormittags von der Behandlungs-Commission angenommen werden.

2. Die einzureichenden Offerte sind für die Anbietenden, welche sich im Sinne des §. 862 des allg. bürgl. Gesetzbuches zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine und des Rücktrittes zu begeben haben, sogleich; für das Aerar aber erst nach der an sie erfolgten Genehmigungs-Eröffnung verbindlich.

3. Nachtrags- und telegraphische Anbote werden nicht beachtet, und rückgewiesen werden; aber auch solche Offerte, welche mit keinem Vadium belegt sind, oder in welchen der Preis nicht un- [illegible] nung, oder bloß mit einem Nachlasse vom eventuellen Bestbote ausgedrückt ist, überhaupt welche den angeführten Bedingungen nicht entsprechend abgefaßt sind, gleichfalls unberücksichtiget, wobei bemerkt wird, daß Depositen-Scheine aber welch' immer aerarischen Contractscautionen nicht als Vadien angenommen werden, und solche Offerte gleichfalls unberücksichtiget bleiben, selbst auch dann, wenn selbe Bestbote enthalten.

4. Ist jeder Käufer verpflichtet, den Gegenschein über den zu zahlenden Bar-Betrag nach Scala II mit dem Stempel zu versehen.

5. Hinsichtlich der Qualität der verkauft werdenden vorausgewiesenen Approvisionirungs-Artikeln wird bemerkt, daß es jedem Offerenten frei steht sich vor der Abgabe seines Offertes in den betreffenden Depots und Kellern hievon die Ueberzeugung zu verschaffen.

6. Die erstandenen Artikel müssen nach erfolgter hochortigen Genehmigung längstens binnen 8 Tagen baar bezahlt und auch abgenommen werden.

7. Der Militär-Administration bleibt das Recht eingeräumt, die Anbote entweder ungetrennt auf alle, oder einzelne Artikel, und diese entweder im Ganzen, oder nur theilweise nach freier Wahl anzunehmen.

8. Beim Spiritus dann Branntwein und Essig, so wie auch bei eventuellem Verkauf von Wein hat der Brand des Fasses für den Maßinhalt zu gelten, und wird auch darnach so wie das Speis- und Brennöl, dann Pöckelfleisch, Schwein- und Rind-Schmalz, dann Kernfett nach gleichfalls markirtem Maß- und Gewichts-Inhalt an die Käufer erfolgt werden, weiters gleichzeitig auch bemerkt, daß die etwaige theilweise Abnahme hievon nach Fässern stattzufinden hat.

9. Beim Zucker ist das daran befindliche Packpapier sammt dem Spagat nach kaufmännischer Usance, mit einbegriffen, und es hat die Uebernahme darauf zu geschehen.

10. Die etwa erstandenen Theil-Quantitäten von einzelnen Approvisionirungs-Artikeln werden den Käufern ohne eigener Fürwahl von der Approvisionirungs-Commission aus zugewiesen, ebenso auch die erstandenen Partien von Schlachtvieh, so wie selbes beim Triebe stückweise auf einander folgt, denselben ohne Fürwahl commissionell zugezählt werden.

11. Alle übrigen auf diese Behandlung Bezug nehmenden Bedingungen können bei der vorbezeichneten Militär-Verpflegs-Verwaltung täglich von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Von der k. k. Approvisionirungs-Commission der Festung Krakau am 21. September 1866.

Offerts-Formulare:

Ich Endes Gefertigter wohnhaft in . . . erkläre in Folge Ausschreibung der Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung zu Krakau ddto. 21. September 1866.

. . . Stück Schlachtochsen um den Preis von . . fl. . kr. ö. W. pr. Stück.
. . . Zentner Weizen-Backmehl um den Preis von . fl. . kr. „ „ N. ö. Zentner.
. . . Metzen Erbsen um den Preis von . . fl. . kr. „ „ Metzen
. . . Metzen Gerste „ „ „ . . fl. . kr. „ „ Metzen
. . . Maß Brennöl sammt Gebünde um den Preis von . fl. . kr „ „ Maß sammt Faß
. . . Pöckelfleisch sammt Gebünde um den Preis von . fl. . kr. „ „ Ctr. smt. Faß
. . . Eimer weißen Wein sammt Gebünde um den Preis von . fl. . kr. „ „ Eimer samt Faß
. . . St. leere Wein- u. Spiritus- o. Branntwein- o. Essig-Fässer fl. . kr. „ „ Stück
„ „ Pöckelfleisch-Fässer um den Preis von . . fl. . kr. „ „ „

unter den mir bekannten Bedingungen käuflich zu übernehmen, und hafte für dieses Offert mit der beiliegenden Caution von . . . fl.

N. N., Offerent

Couverts-Formulare:

An die löbliche k. k.

Approvisionirungs - Commission der Festung Krakau resp. Behandlungs - Commission

zu

Krakau.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.